Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen
Ludwigsburg
University of Applied Sciences

Empirische Kriminalgeographie

– Städtebau und Kriminalität in einem wechselseitigen Zusammenspiel

Bachelorarbeit

zur Erlangung des Grades einer
Bachelor of Arts (B.A.)
im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst –
Allgemeine Finanzverwaltung

vorgelegt von

Claudia Radyk

Studienjahr 2015/2016

Erstgutachter: Prof. Dr. Eisenbarth
Zweitgutachter: Dr. Thalheimer

Hinweis

In den Texten dieser Bachelorarbeit findet aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich die männliche Form Verwendung. Die Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.

Vorwort

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Beteiligten bedanken, die mich bei der Erstellung meiner Bachelorarbeit unterstützt haben.
Besonderer Dank gilt hierbei meinem Erstgutachter Herrn Prof. Dr. Peter Eisenbarth für hilfreiche Anregungen und eine umfassende Betreuung. Für die Übernahme der Zweitkorrektur bedanke ich mich bei Herrn Dr. Karol Thalheimer.
Nachfolgenden Personen danke ich recht herzlich für ihre Zeit und ihr Engagement bei der Teilnahme an den Experteninterviews:

- Frau Ulrike Borth, Referentin für Regional- und Bauleitplanung beim Verband Region Stuttgart
- Frau Birgit Horlaender, ProPK-Referentin (Programm Polizeiliche Kriminalprävention) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Stuttgart
- Herrn Ulrich Dilger, Sachgebiet Stadtentwicklungsplanung beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in Stuttgart

Ludwigsburg, im März 2016 Claudia Radyk

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ..... **III**

Abbildungsverzeichnis ..... **VI**

Anlagenverzeichnis ..... **VII**

1. Einleitung **1**

1.1 Vorstellung der Fragestellung 1

1.2 Gliederung und Vorgehensweise der Ausarbeitung 2

2. Definitorische und theoretische Grundlagen **4**

2.1 Begriffsbestimmung Kriminalgeographie 4

2.1.1 Kriminalitätsverteilungslehre 4

2.1.2 Die kriminologische Kriminalgeographie 5

2.2 Historische Entwicklung 6

2.2.1 Kriminalstatistiken im frühen 19. Jahrhundert 6

2.2.2 Newmans „Defensible-Space-Ansatz“ 7

2.2.3 Wilson & Kelling „Broken Windows-Theorie“ 8

2.2.4 Relevanz in Deutschland 9

3. Die kriminologische Regionalanalyse **11**

3.1 Vorgehensweisen 13

3.2 Notwendigkeit und Nutzen als effektive Kriminalitätskontrolle 14

3.3 Grenzen 16

3.4 Fazit und Aussicht 17

4. Raumbezogene Präventionspolitiken **19**

4.1 Förderung und Verantwortung durch die Stadtplanung 19

4.1.1 Ziele der Stadtplanung 20

4.1.2 Gesetzlicher Hintergrund 21

4.1.3 Kommunale Kriminalprävention 24

4.2 Städtebauliche Kriminalprävention 26

4.2.1 Städtebau und Kriminalität 27

4.2.2 Empirische Zusammenhänge 29

4.3 Vorstellung entwickelter Modelle/Konzepte 30

4.3.1 Bund-Länder-Projekt „Die Soziale Stadt“ 30

4.3.2 Crime Prevention Through Environmental Design 32

4.3.3 Sicherheit durch Stadtgestaltung und Architektur 34

4.3.4 Wohnsiedlung Sibeliusparken in Kopenhagen 38

5. Maßnahmen städtebaulicher Kriminalprävention in Stuttgart 40

5.1 Notwendigkeit einer städtebaulichen Kriminalprävention? 40

5.2 Ausgewählte Projektbeispiele 41

5.2.1 Städtebauförderprogramm in Stuttgart Hallschlag 41

5.2.2 Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft 42

5.2.3 Projekt Kinderbeteiligung Stadtteilplanung Bad Cannstatt 44

6. Fazit 46

6.1 Beantwortung der Fragestellung 46

6.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis 47

Abbildungen 52

Literaturverzeichnis 64

Erklärung 72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: KRA am Beispiel Delmenhorst (1/3) 52

Abbildung 2: KRA am Beispiel Delmenhorst (2/3) 52

Abbildung 3: KRA am Beispiel Delmenhorst (3/3) 53

Abbildung 4: Drei-Säulen-Modell 54

Abbildung 5: Wohnanlage in den USA im Stil von CPTED 55

Abbildung 6: Clason Point vor der Sanierung (1969) 56

Abbildung 7: Clason Point nach der Sanierung 56

Abbildung 8: Angsträume in Köln (1/2) 57

Abbildung 9: Angsträume in Köln (2/2) 57

Abbildung 10: Hochhaussiedlung Hamburg 58

Abbildung 11: Hochhauskomplex Köln 58

Abbildung 12: Beleuchtung und Sichtachsen – Konzept Hannover Kronsberg 59

Abbildung 13: Unterführung mit Lichtkuppel (1/2) 60

Abbildung 14: Unterführung mit Lichtkuppel (2/2) 60

Abbildung 15: Städtebaulicher Grundriss der Wohnsiedlung Sibeliusparken, Kopenhagen 61

Abbildung 16: Sibeliusparken 61

Abbildung 17: Sanierungsgebiet Stuttgart Hallschlag 62

Abbildung 18: Wohngebiet Stuttgart Hallschlag 62

Abbildung 19: Nachbarschaftszentrum Hallschlag 63

Abbildung 20: Eröffnung des neuen Bolzplatzes 63

Anlagenverzeichnis

Folgende Anlagen sind auf CD beigefügt:

Anlage 1: Zeitungsartikel (vom 13.12.1991) Weser Kurier KRA am Beispiel Delmenhorst.

Anlage 2: Informationen „Soziale Stadt“.

Anlage 3: Artikel der WAZ (vom 14.04.2008) „Von wegen Klein-Chicago“.

Anlage 4: Trilux-GmbH / Richter, Hans-Joachim: Planungshilfe – Licht für Europas Straßen – Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen nach DIN EN 13 201, 1. Auflage, 2005, S. 29 – 32.

Anlage 5: Artikel Frankfurter Rundschau (vom 17.08.2010) „Urlaub in der Platte“.

Anlage 6: Ergebnisse Stuttgarter Bürgerumfrage 2015.

Anlage 7: Projekt „Soziale Stadt“ Stuttgart Hallschlag.

Anlage 8: Artikel Tagesspiegel (vom 22.06.2015) „Bauvorhaben in Berlin – Keiner fragt die Polizei“.

Anlage 9: Experteninterview mit Ulrike Borth, Verband Region Stuttgart.

Anlage 10: Experteninterview mit Birgit Horlaender, LKA Stuttgart.

Anlage 11: Experteninterview mit Ulrich Dilger, Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Stuttgart.

Anlage 12: Steffen, Wiebke: Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive, in: Kerner, Hans-Jürgen / Marks, Erich: Internetdokumentation Deutscher Präventionstag in Hannover, 2004.

Anlage 13: Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK): Städtebau und Kriminalprävention – Eine Broschüre für die planerische Praxis, 2003.

1. Einleitung

1.1 Vorstellung der Fragestellung

„Die Klugheit eines Menschen wird daran gemessen, wie viel Unsicherheiten er zu ertragen vermag.“[1]

Seit den 1980er Jahren wird in Wissenschaft, Politik und Massenmedien das vermeintlich beständige Ansteigen von Unsicherheit, Kriminalität oder Risiken thematisiert.[2] Einerseits verheißen Städte in den Zeiten unserer modernen, globalisierten Gesellschaft aufgrund des enormen Technologiefortschritts, der Ausweitung der Kommunikationsmittel und vieler infrastruktureller Angebote enorme Möglichkeiten, andererseits werden sie aufgrund von Anonymität und Fremdheit, als Charakteristika von Urbanität, ebenso als Orte von Unsicherheit erlebt, wahrgenommen und auch etikettiert.[3] Der Soziologe Ulrich Beck prägte den Begriff der Risikogesellschaft. Wesentliches Kennzeichen dieser besteht darin, dass in der fortgeschrittenen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft die gesellschaftliche Produktion von Reichtum systematisch mit der gesellschaftlichen Produktion von Risiken einhergeht.[4] Somit stehen Sicherheit und Stadt unweigerlich in einem Spannungsverhältnis. Weltweit steigt der Grad der Urbanisierung.[5] Nach UN-Schätzungen dürften bei Fortschreibung der momentanen Entwicklung im Jahre 2030 rund 60 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben.[6]

Im Jahr 2014 wurden in Deutschland 6.082.064 Straftaten polizeilich registriert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 2 Prozent.[7] Ein Vergleich mit weiteren polizeilichen Kriminalstatistiken der Vorjahre unterstreicht die Annahme, dass sich mit der Entwicklung ansteigender Urbanisierung ebenso die Kriminalitätsraten erhöhen. Diese Ent-

---

[1] Immanuel Kant (1724 – 1804).
[2] Rolfes, S. 15.
[3] Vgl. Sessar, S. 127f.
[4] Beck, S. 25ff.
[5] Rolfes, S. 122.
[6] Vgl. Bähr, Entwicklung von Urbanisierung, http://www.berlin-institut.org/online-handbuchde-mografie/bevoelkerungsdynamik/auswirkungen/entwicklung-von-urbanisierung.html (Aufruf vom 17.02.2016).
[7] PKS 2014 Bundeskriminalamt, S. 7.

wicklung lässt die Notwendigkeit einer nachhaltigen Kriminalitätsprävention immer bedeutsamer werden. Es erscheint nachvollziehbar, dass das Bestreben, Kriminalität räumlich festzulegen, nicht neu ist, sondern bereits bis in das frühe 19. Jahrhundert zurückreicht.[8]

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit der Frage, ob in Zeiten der sog. „Risikogesellschaft“ und einer mit ihr einhergehenden, unentbehrlichen Kriminalprävention die Stadtplanung bei der präventiven Verbrechensbekämpfung unterstützend tätig werden kann und wie gegebenenfalls solche Strategien in der Praxis effektiv erarbeitet und umgesetzt werden können.

1.2 Gliederung und Vorgehensweise der Ausarbeitung

Die vorliegende Bachelorarbeit „Empirische Kriminalgeographie – Städtebau und Kriminalität in einem wechselseitigen Zusammenspiel“ ist insgesamt in sechs Hauptkapitel untergliedert.

Im ersten Kapitel soll an das Thema dieser wissenschaftlichen Arbeit herangeführt, die Fragestellung aufgeworfen und die Zielsetzung dargestellt werden. Die Fragestellung lautet, ob Stadtplanung bei der präventiven Verbrechensbekämpfung helfen kann. Ziel ist neben der Beantwortung dieser Frage, das Aufzeigen von entwickelten Strategien in der Praxis und die Überprüfung dieser auf ihre langfristige Effektivität.

Im zweiten Kapitel wird zunächst ein theoretischer Rahmen gesetzt, indem definitorische und theoretische Grundlagen durch eine Begriffsbestimmung sowie die Darstellung der historischen Entwicklung der Kriminalgeographie als angewandte Wissenschaft aufgezeigt werden.

Im dritten Kapitel folgt die Darstellung der kriminologischen Regionalanalyse als angewandte Methode zur Analyse des Zusammenhangs zwischen Raum, Kriminalität und Sicherheit. Es werden die Vorgehensweisen, Notwendigkeit und Nutzen als effektive Kriminalitätskontrolle, bestehende Grenzen sowie ein Fazit erörtert.

[8] Frehsee, S. 1f.

Beginnend mit der Untersuchung, ob eine Förderung und Verantwortung zu einer Kriminalprävention durch die Stadtplanung besteht, zeigt das vierte Kapitel raumbezogene Präventionspolitiken auf. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der städtebaulichen Kriminalprävention. Hiernach erfolgt eine Vorstellung ausgewählter Modelle/Konzepte städtebaulicher Kriminalprävention.

Das fünfte Kapitel befasst sich mit der Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen zur Kriminalprävention in Stuttgart. Beginnend mit der Darlegung der Notwendigkeit, werden drei ausgewählte Projektbeispiele vorgestellt. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung wurden drei Experten aus dem Verband Region Stuttgart, dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in Stuttgart sowie dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg interviewt. Ziel der Interviews war es, professionelle Meinungen zum Thema „Städtebau und Kriminalität“ einzuholen sowie den Ursprung, den aktuellen Stand und die künftige Planung etwaiger Planungsstrategien zu erfragen. Diese Experteninterviews wurden ausgewertet und die Erkenntnisse in Bezug auf die Theorie und die Praxis dieser wissenschaftlichen Arbeit an entsprechenden Stellen dargestellt.

Das sechste Kapitel bildet den inhaltlichen Abschluss der Bachelorarbeit. Es beinhaltet ein Fazit des Verfassers, bestehend aus einer Beantwortung der Fragestellung sowie möglicher Handlungsempfehlungen für die Praxis.

2. Definitorische und theoretische Grundlagen

Zu den Grundlagen zählen zunächst das Aufzeigen verschiedener Definitionsansätze des Begriffs der Kriminalgeographie sowie die historische Entwicklung von den Anfängen im frühen 19. Jahrhundert bis in die heutige Zeit.

2.1 Begriffsbestimmung Kriminalgeographie

Im deutschsprachigen Raum sind zahlreiche Definitionen des Begriffs „Kriminalgeographie“ auffindbar, welche sich auch inhaltlich unterscheiden.[9] Allen gemeinsam ist jedoch, dass es sich bei der Kriminalgeographie um den kriminologischen Begriff für die Beziehung zwischen Kriminalität und Raum handelt.[10] Kriminalgeographie untersucht demnach die räumlichen Strukturen und Prozesse der Kriminalität sowie die Einflussfaktoren, welche kriminelles Handeln auslösen, anziehen oder begünstigen können.[11] Zur angewandten Kriminalgeographie gehört auch die räumliche Planung von Vermeidung und Bekämpfung von Kriminalität.[12] Sie besteht zum einen aus einem beschreibenden Ansatz, der Kriminalitätsverteilungslehre oder auch „kriminalistische Kriminalgeographie“ und zum anderen aus einem erklärenden und nach Ursachen forschenden Ansatz, der „kriminologisch-kriminalistischen Forschung“. Auch die Kombination beider Perspektiven ist empirisch auffindbar.[13]

2.1.1 Kriminalitätsverteilungslehre

Nach dem ehemaligen Präsidenten des Bundeskriminalamtes Dr. Horst Herold[14] „untersucht die Kriminalgeographie die Zusammenhänge und Beziehungen, die zwischen den strukturellen Besonderheiten eines Raumes und der ihm zuzurechnenden örtlich und zeitlich anfallenden

[9] Vgl. Albrecht, S. 293.
[10] Kaiser, S. 370.
[11] Eisenhardt, S. 14.
[12] Meusburger, S. 274.
[13] Belina, 2000, S. 131.
[14] Von 1971 bis 1981.

Kriminalität bestehen".[15] Herold sah die Erkenntnisse der Kriminalgeographie sehr einschränkend vorwiegend unter polizeitaktischen Aspekten.[16] Er beschränkte die Kriminalgeographie somit auf den beschreibenden Ansatz, die sog. Kriminalitätsverteilungslehre bzw. die „kriminalistische Kriminalgeographie". Bedauerlich ist dies deshalb, weil Herold neben dem Kriminologen Prof. Joachim Hellmer der Verdienst zugesprochen wird, die Kriminalgeographie in Deutschland in den Blickpunkt der Fachöffentlichkeit gerückt zu haben.[17] In der Folge wurden im Bundeskriminalamt Arbeiten zur Kriminalgeographie angeregt und durchgeführt. Inhaltlich können diese als Nachfolge derjenigen des Architekten Oscar Newman (s. Kapitel 2.2.2) unter dem Begriff der „kriminalitätsabwehrenden Architektur" angesehen werden.[18]

2.1.2 Die kriminologische Kriminalgeographie

Auf der anderen Seite gibt es den erklärenden Ansatz, die sogenannte kriminologische Kriminalgeographie. Gemäß Prof. Hans-Dieter Schwind, ehemaliger Niedersächsischer Justizminister,[19] ist die Kriminalgeographie der „Zweig der kriminologisch-kriminalistischen Forschung, der kriminelles Verhalten in seiner raumzeitlichen Verteilung erfasst und durch spezifische raumzeitliche Verteilungs- und Verknüpfungsmuster demographischer, wirtschaftlicher, sozialer, psychischer und kultureller Einflussgrößen zu erklären versucht und zwar mit dem Ziel der (primär vorbeugenden) Verbrechensbekämpfung".[20] Demnach kombiniert Schwind beide Ansätze, da für ihn neben der Darstellung von Zusammenhängen zwischen Kriminalität und Raum, gleichermaßen die Ausarbeitung von kriminalpräventiven Maßnahmen auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse von Bedeutung sind.

---

[15] Herold, Vorwort Kriminalitätsatlas Bochum.
[16] Eisenhardt, S. 15.
[17] Vgl. Herold, 1977, S. 289ff.
[18] Eisenhardt, S.15.
[19] Von 1978 bis 1982.
[20] Schwind, 2009, S. 320.

2.2 Historische Entwicklung

2.2.1 Kriminalstatistiken im frühen 19. Jahrhundert

Schon im 19. Jahrhundert wurden aufgrund der Kriminalstatistik – damals noch Moralstatistik genannt – vor allem in Frankreich Karten über die Verteilung der Kriminalität angefertigt. Der erste groß angelegte Kriminalitätsatlas ist der von A. M. Guerry aus dem Jahre 1864, in dem die Kriminalitätsverteilung innerhalb Frankreichs mit der innerhalb Englands verglichen wurde.[21]

Ein sehr bedeutsamer Ausgangspunkt für die ersten Studien auf dem Gebiet der Kriminalgeographie war die Stadt Chicago. Die Entwicklung Chicagos war in den frühen 1920er Jahren geprägt von Hunderttausenden von Zuwanderern aus Europa, die in den Arbeits- und Wohnungsmarkt integriert werden mussten. Folge waren enorme Veränderungen in der sozio-ökonomischen Zusammensetzung in den Chicagoer Stadtteilen und steigende soziale Polarisierungen.[22] In der Folge untersuchten Clifford Shaw und Henry McKay die räumliche Verteilung der Kriminalität in Chicago. Auf der Stadtteilsebene ermittelten sie nachweisbare Zusammenhänge zwischen jugendlichen Delinquentenraten auf der einen Seite und einem schlechten baulichen Zustand der Gebäude und der Wohngegend auf der anderen Seite. Die Situation in diesen Stadtteilen wurde von ihnen als „sozial desorganisiert“ beschrieben.[23] Shaw untersuchte die Wohnsitze von 60.000 delinquenten männlichen Jugendlichen und stellte fest, dass bestimmte Wohngebiete existieren, in denen trotz Veränderung der Wohnbevölkerung die hohe Kriminalitätsbelastung konstant bleibt. Es entwickelte sich daraus die Theorie, dass der Raum die Kriminalität selbst produziert. Shaw nannte diese Räume „delinquency areas“.[24] Für solche Quartiere wurde in Anlehnung an Shaw und McKay der Begriff der „delinquency areas“ bis in die heutige Zeit

[21] Hellmer, 1981, S. 11.
[22] Vgl. Rolfes, S. 34.
[23] Vgl. Veil, S. 15ff.
[24] Pientka, S. 231.

prägend.[25] Als Beispiel für weitere aktuell bestehende „delinquency areas“ werden z. B. die „favelas“, die Slumgebiete in Rio oder Sao Paulo, angesehen.[26]

2.2.2 Newmans „Defensible-Space-Ansatz“

Nachdem die Kriminalität in amerikanischen Städten fortlaufend enorm zugenommen hatte, entwickelte der Architektursoziologe Oscar Newman 1972 den „Defensible-Space-Ansatz“ („Schutz bietender/verteidigungsfähiger Raum“), in dem behauptet wird, dass die Gestaltung der physisch-materiellen Umwelt Situationen hervorruft, die kriminelle Akte wahrscheinlicher werden lassen.[27] Nachdem er die Kriminalitätsbelastung von Wohnhäusern mit deren Stockwerkanzahl in Verbindung gebracht und auf einen Zusammenhang untersucht hatte, fand er heraus, dass Hochhäuser kriminalitätsbelasteter sind als Mehrfamilienhäuser. Des Weiteren stellte er fest, dass Flure, Fahrstühle, Treppenhäuser und Eingangshallen vermehrt Tatörtlichkeiten als auch gefürchtete Räume darstellten.[28] Newman entwickelte „defensible spaces“, die sich u. a. dadurch auszeichneten, dass öffentliche und private Bereiche sichtbar getrennt sind, auf den Bau von Hochhäusern verzichtet wurde, Hauseingänge einsehbar und unübersichtliche Stellen (video-)überwacht sind und dass das Verantwortungsgefühl der Bewohner durch Gemeinschaftseinrichtungen verstärkt wird.[29] Die Bewohner entwickeln sich somit zu „Funktionsträgern ihrer eigenen Sicherheit“ innerhalb einer Interessensgemeinschaft (“Community of Interest“).[30] Im Wesentlichen stellte Newman auf die folgenden vier Planungsansätze ab: <u>Territorialität</u> durch Einteilung der Wohngegend in öffentliche, halböffentliche und private Räume, Möglichkeit der <u>Überwachung</u> durch eine die Kontrolle ermöglichende Bauweise (z. B. Fenster der Gebäude zur Straße), <u>Umgebung</u> zur planerischen Förderung von

[25] Schwind, 2013, S. 147.
[26] Schwind, 2013, S. 145.
[27] Belina, 2000, S. 134.
[28] Vgl. Müller, S. 26.
[29] Kube, S. 21.
[30] Kube, S. 44.

Gemeinschaft durch gemeinsam nutzbare Einrichtungen (z. B. Gartenanlagen) und schließlich Image im Sinne eines qualitativ hochwertigen Wohnumfeldes.[31] Kritisiert wird an Newmans Ansatz jedoch, dass die Sicherheit in einer Wohnanlage durch deren Abschottung nach außen hin erreicht werden soll. Potentielle Täter könnten tatschlich abgeschreckt und somit mehr Sicherheit in der Wohngegend erzeugt werden, dies führt jedoch lediglich zu einer Verlagerung bzw. Verdrängung der Kriminalität in andere Stadtteile.[32]

2.2.3 Wilson & Kelling „Broken Windows-Theorie“

Auch in der 1982 veröffentlichten „Broken-Windows-Theorie“ von James K. Wilson und George L. Kelling wird Kriminalität als ein Problem des Raums vorgestellt.[33] Diese Theorie schildert die Abwärtsspirale eines Stadtviertels anhand eines eingängigen Beispiels:

Wird an einem Haus eine Scheibe eingeworfen und nicht umgehend repariert, so werden in Kürze weitere Scheiben folgen, bis das ganze Haus physisch in Verfall gerät. Sobald ein erstes Anzeichen von Unordnung äußerlich erkennbar wird, nimmt die Verantwortung der Bewohnerschaft für diesen Raum immer weiter ab.[34] Dies zieht wiederum den Verfall weiterer Häuser nach dem gleichen Muster und schließlich den Niedergang des ganzen Viertels nach sich und es entsteht ein Nährboden für Kriminalität. Bereits kleine Erscheinungsformen der Vernachlässigung signalisieren (potentiellen) Tätern, dass in dem Viertel keine soziale Kontrolle mehr ausgeübt wird und es sich in einer Abwärtsspirale befindet.[35] Gelingt es hingegen, den baulichen Zerfall eines Raumes und dessen „physische Unordnung“ schleunigst zu verhindern, besteht die Möglichkeit, Kriminalität im Vorfeld entgegenzuwirken. Reagiert wurde in den USA auf die „Broken-Windows-Theorie“ mit dem New Yorker Modell „zero tolerance“, eine Methode zur strikten Beseitigung von „Unordnung“

[31] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 8.
[32] Müller, S. 26.
[33] Schubert, S. 26.
[34] Pientka, S. 220.
[35] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 8.

im öffentlichen Raum wie baulicher Verfall von Gebäuden, Anwesenheit von Obdachlose etc.[36] Mittels Crime Maps wurden einzelne Straßen als besonders kriminalitätsgefährdet gekennzeichnet. Zwar konnte durch dieses Modell in den USA ein enormer Kriminalitätsrückgang verzeichnet werden, dennoch ist das zero-tolerance-Modell zu einseitig. Auch hierbei wird abweichendes Verhalten nur örtlich verlagert anstatt an die Ursachen von z. B. Obdachlosigkeit anzusetzen und nachhaltige Prävention zu betreiben.[37] Zudem kam es laut Berichterstattungen zu rigorosen Übergriffe seitens der Polizei, welche zum Teil aus Nichtigkeiten erwuchsen.[38]

2.2.4 Relevanz in Deutschland

In der deutschsprachigen Forschung taucht der Begriff Kriminalgeographie verstärkt zu Beginn der 1970er Jahre insbesondere bei Kriminologen und Kriminalisten auf. Einer der ersten Kriminalgeographen war Prof. Joachim Hellmer, welcher behauptete, dass die „Funktionsstruktur ihre Kriminalitätsstruktur bestimme“. Nach seiner Auffassung spielen gerade die Wohnsituation, die Tatgelegenheiten sowie die Faktoren bestehender Sozialkontrolle eine wesentliche Rolle dafür, ob es in einem Raum viele Rechtsbrüche gibt.[39] Hellmer veröffentlichte 1972 den Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins als einen ersten Beitrag zur Kriminalgeographie. Daraufhin erstellten die Kriminologen Hans-Dieter Schwind, Wilfried Ahlborn und Rüdiger Weiss 1978 den Kriminalitätsatlas von Bochum und etablierten hierdurch die „empirische Kriminalgeographie“.[40] Bei allen Pionierarbeiten in Deutschland stellte dabei der sozialökologische Ansatz der Chigagoer Schule eine wegweisende Vorlage dar.[41] Die in Deutschland neu thematisierte Kriminalgeographie wurde somit vornehmlich von Vertretern der angewandten Kriminologie und Kriminalistik geprägt, die innerhalb ihrer

[36] Rolfes, S. 89ff.
[37] Hermann / Laue, S. 70f.
[38] Dreher / Feltes, S. 97.
[39] Pientka, S. 231.
[40] Jäger, 2006, S. 717.
[41] Pientka, S. 232.

Disziplin den Raum als neue Einflussgröße für eine zweckdienliche Analyse von Kriminalität und Sicherheitsfragen entdeckten.[42]

In der heutigen polizeilichen Praxis werden die Erkenntnisse der Kriminalgeographie fortwährend verwendet. Die Untersuchungen erlangen ihre besondere Bedeutung für die Organisation polizeilichen Handelns bis hin zur Frage, wo und auf welche Art Polizeiwachen eingerichtet werden sollten.[43]

[42] Rolfes, S. 33f.
[43] Pientka, S. 159.

3. Die kriminologische Regionalanalyse

Bei der kriminologischen Regionalanalyse (KRA) handelt es sich um ein Modell eines qualifizierten Lagebildes als Ausgangsbasis für die Kriminalitätskontrolle im örtlichen Bereich. Sie stellt somit das bedeutsamste Instrument zur Analyse der Relation zwischen Sicherheit, Kriminalität und Raum dar.[44] Sie soll nicht nur das Kriminalitätsaufkommen in einer Stadt/Kommune möglichst umfassend darlegen, sondern auch Erklärungen für raumspezifische Auffälligkeiten anbieten.[45] Auf diese Weise gibt sie Aufschluss darüber, ob und inwiefern ein präventiver Handlungsbedarf in einer Kommune besteht.[46] Eine der ersten durchgeführten kriminologischen Regionalanalysen in Deutschland wurde 1988 in Delmenhorst (Niedersachsen) durchgeführt.[47] Vor dem Hintergrund einer überdurchschnittlichen Kriminalitätsbelastung entstand der Druck eines erarbeiteten Präventionsmodells. Ausgangsbasis hierfür war die Verortung der Kriminalität mittels einer kriminologischen Regionalanalyse[48] (Abb.: 1 – 3 KRA am Beispiel Delmenhorst, Niedersachsen).

Eine weitgehende Definition liefert Karl-Friedrich Koch im Jahr 1992. Nach Koch handelt es sich bei einer KRA um eine von stabsähnlichen Einrichtungen zu erstellende, fortzuschreibende kriminalistisch-kriminologische Dokumentation mit zeitlich und räumlich eingegrenzter Aussagekraft über den Einsatzort, die Kriminalität, ihren Entstehungszusammenhang, ihre Bekämpfung (Verbrechensverhütung und Strafverfolgung) und ihre Prognose.[49]

KRAen werden meist von der Polizei, aber auch von Universitäten/Forschungsinstitutionen sowie von Präventionsbeauftragten, Präventionsgremien oder Forschungskooperationen initiiert und durchgeführt.[50]

---

[44] Rolfes, S. 62.
[45] Pientka, S. 235.
[46] Becker-Oehm, S.32.
[47] Zeitungsartikel Weser Kurier KRA am Beispiel Delmenhorst, Anlage 1.
[48] Koch, S. 295.
[49] Koch, S.33.
[50] Vgl. Becker-Oehm, S.33.

Die ersten kriminalgeographischen Untersuchungen in Deutschland fanden in den 30er Jahren in München und Hamburg statt und da sie während der NS-Zeit entstanden, lag ihnen zum Teil in erheblichem Ausmaß eine ideologisch gefärbte Betrachtungsweise der Kriminalitätsentwicklung und –belastung zugrunde.[51] Seit den 70er Jahren kam es in Deutschland allmählich zu dem Einsatz von Bevölkerungsbefragungen im Hinblick auf kriminologische Fragestellungen, [52] dabei rückte zunehmend die Kommune in den Fokus des Interesses. Zeitgleich führte die auf kleinere Raumeinheiten ausgerichtete Regionalwissenschaft verstärkt zur Weiterentwicklung der Kriminalgeographie, welche schließlich in der Entwicklung und Definition des Instruments der KRA mündete.[53]

Die Kombination von Dunkelfelddaten (Bürgerbefragungen) und den über die Anzeigequoten ermittelten Hellfelddaten (Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS) sowie Daten der Sozialstruktur ermöglichten zunehmend eine umfassende und weitergehende Analyse als dies bis dahin anhand reiner PKS- und Verurteiltenstatistiken möglich war.[54]

Zu den umfassendsten deutschsprachigen kriminalgeographischen Studien gehört die Dunkelfeldforschung von Hans-Dieter Schwind et al. in Form des Kriminalitätsatlas von Bochum aus dem Jahr 1975, welche 1978 repliziert wurde.[55] Neben der offiziell registrierten Kriminalität wurden anhand einer Bevölkerungsbefragung auch Daten zum Dunkelfeld erhoben. Zeitgleich wurden intensive Analysen zum Sozialraum Bochum und zu sozialpsychologischen Einstellungen der Bürger durchgeführt und durch Vorschläge und Projekte für eine mögliche Kriminalprävention ergänzt.[56] Die Untersuchungen von Schwind et al. werden aufgrund ihres Umfangs, der Fortschreibung und besonders aufgrund der Verwertung ihrer Ergebnisse in konkreten Präventionsmaßnahmen als erste KRA in

[51] Obergfell-Fuchs, S. 454.
[52] Obergfell-Fuchs, S. 455.
[53] Jäger / Chalka, S. 13.
[54] Jäger, S. 717f.
[55] Schwind / Ahlborn / Weiß, S. 25.
[56] Obergfell-Fuchs, S. 457.

Deutschland bezeichnet,[57] auch wenn sie damals noch nicht als solche benannt wurde.

3.1 Vorgehensweisen

Entsprechend der Definition lässt sich die Durchführung einer KRA in drei Teile (Säulen) aufbauen[58] (Abb. 4: Drei-Säulen-Modell).

Am Anfang steht die Darstellung der regionalen Struktur und Gliederung des Gebietes sowie der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur (Säule I: Untersuchungsregion). Von hoher Bedeutung innerhalb dieser Säule sind differenzierte Angaben über die Gebietsfunktion und –nutzung. Sie zeigt soziale Ungleichheiten in einem Gebiet auf und ermöglicht auch einen Überblick über die Tatgelegenheitsstruktur. Als Datenquellen können hier beispielsweise Statistische Ämter (Gemeindestatistiken, Stadt- und Kreisstatistiken), Kommunalbehörden, Katasterämter, Behörden für Bau- und Wohnungswesen, Stadtarchive herangezogen werden.

Die zweite Säule soll einen grundsätzlichen Überblick über das Kriminalitätsgeschehen im Untersuchungsgebiet liefern, aus dem die wichtigsten Ist-Stände, Trends und Auffälligkeiten hervorgehen (Säule II: Kriminalität). Hier geht es also einerseits um die differenzierte Darstellung der registrierten Kriminalität sowie andererseits um ergänzende Dunkelfeldstudien im betroffenen Raumausschnitt. Aus einer Analyse der Gesamtsituation ergibt sich der gegenwärtige Bedarf nach Schwerpunktmaßnahmen in bestimmten Deliktsbereichen. Als Datenquellen kommen Unterlagen und Informationssysteme der Polizei sowie Ergebnisse von Bürgerbefragungen und Interviews in Betracht.[59]

Die dritte Säule stellt schließlich den Ist-Stand der formellen und informellen Kriminalitätskontrolle als Analysegegenstand selbst dar (Säule III: Kriminalitätskontrolle).[60] Sie liefert einen Überblick über die verschiedenen Organisationen/Institutionen, bestehende Zuständigkeiten und

[57] Luff, 2005, S. 4.
[58] Berthel / Pezolt et al., S. 83.
[59] Becker-Oehm, S. 37.
[60] Polizeiführungsakademie, 1999, S. 35.

Aufgaben dieser. Somit können sich Möglichkeiten und Grenzen des Wirkens der Instanzen der formellen und informellen Sozialkontrolle abzeichnen. Denn Effektivität und Effizienz des Handelns der zuständigen Akteure hängen weitgehend von den Kapazitäten und Ressourcen ab.[61]

Die drei Säulen der KRA ermöglichen ein „diversifiziertes Methodenrepertoire“,[62] welches zahlreiche Analysen vorsieht. Je differenzierter dabei die Methodenauswahl ausfällt und je mehr Interessengruppen in den Erhebungsprozess einbezogen werden, desto höher ist ihr Wert für die Praxis.[63] Die Daten sollen also nicht lediglich zusammengetragen, sondern auch interpretiert werden. Nur so sind bestimmte Einflussfaktoren feststellbar, die in einem späteren Schritt Veränderungen unterzogen werden können.

KRAen vermögen folglich ein sehr umfassendes Bild des regionalen Kriminalitätsgeschehens und dessen Kontrolle zu zeichnen, das deutlich über die beispielsweise bei der Polizei bereits schon lange eingeführten und verwendeten üblichen Kriminalitätslagebilder hinausgeht.[64] Die KRA ergänzt also die mehr beschreibende Darstellung von Kriminalität im Raumbezug um Aspekte der Wechselwirkung von regionalspezifischen Ursachen und Einflussfaktoren für die Kriminalitätsentwicklung.[65]

3.2 Notwendigkeit und Nutzen als effektive Kriminalitätskontrolle

Am Anfang kriminalpräventiver Aktivitäten sollte die Erstellung einer KRA als Informationsgrundlage für Lagebeurteilungen im regionalen Bereich stehen.[66] Ihre wesentlichen Vorteile liegen in der „Bestandsaufnahme, der Problemerkennung und Ursachenanalyse“.[67]

Zu Beginn der 90er Jahre stieg die Anzahl von neu gegründeten kriminalpräventiv ausgerichteten Gremien auf kommunaler Ebene rasch

[61] Koch, S. 78.
[62] Frevel, S.80.
[63] Vgl. Van den Brink, S. 53.
[64] Brisach / Ullmann et al., S. 108.
[65] Becker-Oehm, S. 39.
[66] Luff, 1998, S. 7.
[67] Becker-Oehm, S. 40.

an.[68] Die Präventionsgremien wurden aus vielen unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften gebildet (Vereine, Kirche, Schule, Kommune und Polizei).[69] Für die jeweilige Kommune sollte ein maßgeschneidertes Konzept als eine Art „kommunaler Maßanzug“ in Form der KRA gemeinsam entwickelt werden, der den kriminalpräventiven Gremien als Ausgangsbasis für die Konzeption und Umsetzung von Präventions-maßnahmen dient. Es geschieht jedoch häufig, dass viele Gremien „gleich mit Aktivitäten beginnen und den ersten – und wichtigsten – Schritt der lokalen Kriminalitätsanalyse versäumen.[70] Dies belegt die Studie Schreibers aus dem Jahre 2007: nur knapp die Hälfte (47,6 %) der Gremien erstellten in den letzten Jahren ein Kriminalitätslagebild, lediglich 37,2 % der Gremien führten Umfragen zum Sicherheitsempfinden durch und nur jedes dritte Projekt erfasst zunächst die Rahmenbedingungen, die dem situativen Ansatz zufolge die Entstehung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht beeinflussen.[71] Zur Ermittlung des konkreten Handlungsbedarfs in einem Stadtteil oder einer Kommune sollte also zunächst eine möglichst umfängliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden, auf deren Grundlage eine zielgerichtete und ursachenorientierte kommunale Präventionsstrategie entwickelt werden kann.[72] So liefen die Präventionsgremien nicht Gefahr, „teils Lösungen ohne Probleme“ zu erarbeiten, die wiederum kosten-, personal- und arbeits-intensiv sind. [73]

Im Rahmen der Kriminalprävention muss meistens notwendigerweise auf Formen sog. Mischfinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln zurückgegriffen werden, denn weder aus öffentlichen (z. B. Landesmittel, Mittel aus dem kommunalen Haushalt) noch privaten (z. B. Spenden, Sponsorenbeiträge) Finanzressourcen allein sind die Kosten, die durch die

---

[68] DFK Leitfaden für die kommunale Praxis, S. 7.
[69] Horlaender, Experteninterview LKA Frage 4.
[70] Steffen, Gremien Kommunaler Kriminalprävention, http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=81 (Aufruf vom 19.02.2016), S. 6.
[71] Schreiber, S. 52.
[72] Vgl. Becker-Oehm, S 18.
[73] Steffen, Gremien Kommunaler Kriminalprävention, http://www.praeventionstag.de/dokumentation/download.cms?id=81 (Aufruf vom 19.02.2016), S.6.

Kriminalprävention entstehen, zu decken.[74] Die Gremien sind also auf die Potentiale der beteiligten Institutionen oder Gruppen angewiesen, was wiederum die Reichweite von möglichen Entscheidungen beeinflusst.[75] Es handelt sich um eine „Politik kleiner Budgets, die – wenn überhaupt – allein deshalb etwas zu Wege bringt, weil die Mittel aus verschiedenen Quellen zusammengeführt werden".[76] Die KRA ermöglicht insofern eine effizientere Verteilung vorhandener kommunaler Ressourcen.[77]

3.3 Grenzen

Den zahlreichen Möglichkeiten, die KRAen bieten, können gleichwohl gewisse Grenzen entgegengesetzt werden. Nicht zu unterschätzen sind die Kosten, welche durch die Erstellung einer KRA erzeugt werden. In Anbetracht der ohnehin schon knappen Ressourcen dürfte die Erstellung einer fundierten KRA für viele Präventionsgremien nur schwer möglich sein, zumal diese zunächst nur die Grundlage bildet und die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen sowie deren Evaluierung wieder erneute Kosten erzeugen.[78] Die Vermutung liegt nahe, dass in einigen Fällen der Aufwand zur Erstellung einer KRA vor Beginn der Arbeiten unterschätzt und für eine Wiederholungsstudie gescheut wurde.[79] Nicht zuletzt wegen des hohen Datenaufwandes und der relativ langen Bearbeitungszeit wird der KRA daher eine „gewisse Trägheit und Inflexibilität für das praktische Vorgehen" vorgeworfen.[80]

Bei den „Drei Säulen der KRA" handelt es sich außerdem lediglich um ein Modell, welches eine Orientierungshilfe anbietet. Zwingende Vorgaben existieren nicht und so dürften die Ausführungen hinsichtlich der Art und Weise, Tiefe und Umfang der Datenerhebung sehr unterschiedlich

[74] DFK Leitfaden für die kommunale Praxis, S. 58.
[75] Vgl. Becker-Oehm, S. 25.
[76] Pütter, S. 327.
[77] Becker-Oehm, S. 45.
[78] Becker-Oehm, S. 46.
[79] Luff, 2005, S.5.
[80] Luff, 2005, S.6.

ausfallen. Dies erschwert wiederum die Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen untereinander und könnte die Aussagekraft mindern.[81]

Insgesamt gesehen kann eine Beschränkung auf die Analyse von quantitativen Daten bei Weitem nicht ausreichen, denn ein rein statistischer Ansatz auf der Basis einer stark eingeschränkten Datenlage läuft Gefahr, problematische kausale Zusammenhänge zu ignorieren.[82] Dies dürfte mittels einer KRA am ehesten zu realisieren sein.[83] Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Gremien und der Bevölkerung wird zudem ein Ergebnis erreicht, das für die Aufklärungsarbeit der Polizei von großem Vorteil ist, denn durch Maßnahmen wie die Bevölkerungsbefragungen kann dem Dunkelfeld, also die Summe der Delikte, die der Strafverfolgungsbehörde nicht bekannt werden, entgegengetreten werden.[84]

3.4 Fazit und Aussicht

Die KRA verhindert, dass durch „blinden Aktionismus“, ohne Überprüfung eines vorliegenden Handlungsbedarfs, Präventionsgremien gegründet werden.[85] Die KRA erfüllt darüber hinaus noch eine wirtschaftliche Funktion, denn sie gibt Aufschluss über den bedarfsgerechten Einsatz von Ressourcen und kann deren vorschnelle Verschwendung verhindern.

Die Akteure der Kriminalprävention müssen nicht nur gemeinsam die Daten ermitteln, auswerten und zusammenstellen, sondern auch in Zusammenarbeit und im Austausch mit den Bürgern arbeiten, denn wenn die Kriminalprävention den Anspruch erhebt, sich an den Anliegen der Bürger zu orientieren, so sollten ihre Bedürfnisse auch erhoben und ernst genommen werden. Der Erstellung der KRA kommt demnach eine Art kommunikative Funktion zu. Die KRA ist eine Grundlage, die Aufschluss über Zusammenhänge gibt und könnte in Kombination mit dem vielseitigen Fachwissen der Akteure innerhalb der Präventionsgremien

[81] Becker-Oehm, S. 47.
[82] Van den Brink, S. 109.
[83] Rüther, S. 24.
[84] Schwind / Ahlborn / Weiß, S. 373.
[85] Becker-Oehm, S. 59.

dazu führen, dass Kriminalpolitik wieder politisch kontrovers wird.[86] Allerdings kann es bei Präventionskonzepten, die tatsächlich etwas bewirken, oft mehrere Jahre dauern, bis positive Entwicklungen nachzuweisen sind.[87] Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die KRA einen aufklärenden Charakter sowohl für die Akteure als auch für die Bevölkerung einer Stadt/Kommune besitzt. Mit ihr kann die Kriminalprävention offener und vielseitiger gestaltet werden.[88] Das macht sie im Sinne eines Fundaments für einen kritisch-rationalen Umgang mit Kriminalprävention notwendig.[89]

[86] Kunz, S.110.
[87] Pientka, S. 237.
[88] Becker-Oehm, S. 61.
[89] Rüther, S. 17.

4. Raumbezogene Präventionspolitiken

Kriminalgeographische Analysen, wie solche in Form der kriminologischen Regionalanalyse, beschäftigen sich stets mit den Möglichkeiten der Prävention.[90] Kriminalprävention umfasst alle staatlichen und privaten Projekte, welche auf die Kriminalitätsverhütung abzielen, indem sie durch entsprechende Maßnahmen Schutzfaktoren aufbauen und Risikofaktoren eindämmen.[91]

Der Begriff der Prävention stammt aus dem Lateinischen („praevenire“) und bedeutet „zuvorkommen“.[92] Für die Prävention lassen sich drei genereller Grobziele formulieren: Rationaler Umgang mit Kriminalität, Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und Reduzierung der Rechtsbrüche.[93] Wenn Räume als Beobachtungseinheiten für Kriminalität oder Sicherheit genutzt werden, dann liegt es nahe, dass auch die daran angeschlossenen präventiven Interventionen räumlich organisiert werden. Organisationen und Institutionen, die Sicherheit und Kriminalität beobachten, operieren ebenso über ihre organisations-spezifischen Aktionsräume: z. B. die Polizei innerhalb ihrer Reviere, die Kommune innerhalb ihres Administrativraumes oder das Quartiers-management innerhalb seines Stadtteils. Zu diesen verräumlichten Präventions- und Kontrollmechanismen zählen dann z. B. die Maßnahmen kommunaler Kriminalprävention (s. Kapitel 4.1.3), sicherheitsorientierte Architektur sowie Videoüberwachung.[94]

4.1 Förderung und Verantwortung durch die Stadtplanung

In Deutschland findet sich in Stadtplanung und Städtebau keine systematische Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte.[95] Es wurden allerdings in einigen Bundesländern entsprechende Handbücher, Handlungsempfehlungen oder Leitlinien veröffentlicht, die diese Thematik

[90] Rolfes, S. 35.
[91] Floeting, S. 67.
[92] Pientka, S. 239.
[93] Jäger, 2006, S. 722.
[94] Rolfes, S. 85ff.
[95] Rolfes, S. 113.

aufgreifen.[96] Auf der EU-Ebene wurden unter dem Titel „Design out Crime“ (DOC) Versuche unternommen, Standards oder Zertifizierungsnormen für eine präventive Stadtgestaltung zu entwickeln, um als Orientierungsrahmen für eine kriminalpräventive Stadtplanung und Architektur zu dienen.[97]

Akteure, die mit ihren Handlungen den städtischen Raum prägen, agieren ebenfalls als Sicherheitsakteure. Diese „baulich-gestalterisch Planenden und Umsetzenden“ nehmen direkten Einfluss auf die objektive und subjektive Sicherheit vor Ort.[98] Indem sie beispielsweise Tatgelegenheiten vermeiden oder auch schaffen sowie durch Raumsituationen das Sicherheitsempfinden prägen, wirken sie durch die Gestaltung des baulichen Umfeldes auf die lokale Sicherheitslage. Es stellt sich daher zunächst die Frage, ob eine kriminalpräventive Stadtplanung als Auftrag der Stadtplanungsämter verstanden werden kann und ob diese womöglich gesetzlich verankert ist.

4.1.1 Ziele der Stadtplanung

Das Stadtplanungsrecht (auch als Bauplanungs- oder Städtebaurecht bezeichnet) ist grundsätzlich flächenbezogener Natur und dient dazu, die rechtliche Qualität des Bodens und seine Nutzbarkeit in den Gemeinden festzulegen.[99] Dergestalt kommt ihm die Aufgabe zu, einen Ausgleich zwischen widerstreitenden öffentlichen und privaten Interessen herbeizuführen.[100] Ferner trägt das Stadtplanungsrecht der Notwendigkeit Rechnung, Fehlentwicklungen, die aufgrund der wachsenden Urbanisierung und Industrialisierung resultieren, zu begegnen.[101] Nach der Systematik des Baugesetzbuches ist das Stadtplanungsrecht in einen allgemeinen und einen besonderen Teil gegliedert.[102] Das zentrale Instrument des Allgemeinen Stadtplanungsrechts (§§ 1 bis 135c

[96] Vgl. Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, 2009.
[97] Schubert, S. 31.
[98] Abt, S. 201.
[99] Brenner, Rn. 12.
[100] Erbguth / Schubert, § 1 Rn. 2.
[101] Oldiges, Rn. 4.
[102] Erbguth / Schubert, § 1 Rn. 4.

BauGB[103]) stellt die Bauleitplanung dar, deren Aufgabe gem. § 1 Abs. 1 darin besteht, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.[104] Das Besondere Stadtplanungsrecht (§§ 136 bis 191) dient im Wesentlichen der Bewältigung besonderer städtebaulicher Problemlagen.[105] Es regelt insbesondere die städtebauliche Sanierung (§§ 136 – 164) und die städtebauliche Entwicklung (§§ 165 – 171) sowie die Städtebauförderung und –erhaltung (§§ 164a, 164b; §§ 172 – 179). Dabei verhelfen Sanierungsmaßnahmen städtebauliche Missstände in Gebieten mit veralteter Bausubstanz zu beseitigen und neue Siedlungsgebiete zu entwickeln. Bestimmungen über den Stadtumbau (§§ 171a – 171d), die Soziale Stadt (§ 171e), private Initiativen zur Stadtentwicklung (§ 171f), den Sozialplan und Härteausgleich (§§ 180, 181), Miet- und Pachtverhältnisse (§§ 182 – 186) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur (§§ 187 – 191) runden das Besondere Stadtplanungsrecht ab.[106]

Ein etwaig ableitungsfähiger Zielgedanke des Gesetzgebers von kriminalpräventiven Maßnahmen kommt also allenfalls über die Normen des Besonderen Stadtplanungsrechts in Betracht. Ein solches Vorliegen soll im Folgenden erörtert werden.

4.1.2 Gesetzlicher Hintergrund

Selbst wenn anfänglich eine unmittelbare Verbindung zwischen Stadtplanung und präventiver Kriminalarbeit nicht offensichtlich ist, erfuhr das Thema scheinbar auch die Aufmerksamkeit des Gesetzgebers, der insbesondere mit Wirkung vom 20.07.2004 durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien[107] vom 24.06.2004 die §§ 171a –

[103] Alle nachfolgenden Gesetzesangaben sind solche des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015.
[104] Brenner, Rn. 164f.
[105] Erbguth / Schubert, § 9 Rn. 1.
[106] Brenner, Rn. 14.
[107] Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau.

e in das Baugesetzbuch einfügte.[108] Insbesondere § 171e („Maßnahmen der Sozialen Stadt“) regelt in Absatz 2 städtebauliche Maßnahmen zur Beseitigung sozialer Missstände und lässt die Vermutung entstehen, dass Zusammenhänge zwischen Wohnumwelt, Wohnhausarchitektur und sozialen Missständen, möglicherweise auch Kriminalität, bestehen. Der Gesetzgeber hat durch die Aufnahme in das Baugesetzbuch einer negativen Entwicklung Rechnung getragen. Durch die Wanderbewegung in der Wendezeit ab 1989 vom Osten in den Westen Deutschlands kam es zu zahlreichen Leerständen und einem enormen Bevölkerungsrückgang, begleitet von einer allmählichen Verwahrlosung der Gebiete.[109] § 171e ist nicht der erste Hinweis, dass der Gesetzgeber das Problem der sozialen Missstände gesehen und im Baurecht geregelt hat, denn bereits in § 1 Abs. 5 werden generelle Aufgabenbeschreibungen und Planungsziele als Entwicklungs- und Ordnungsauftrag der Bauleitplanung konkretisiert.[110] Zur Verwirklichung der Aufgabe der Bauleitplanung, widerstreitende Interessen durch Abwägung auszubalancieren, schreibt § 1 Abs. 5 der Gemeinde in Satz 1 – 3 generelle Planungsziele und in Abs. 6 miteinander konkurrierende Planungsleitlinien als Handlungsmaßstäbe vor.[111]

In § 1 Abs. 6 ist bereits festgehalten, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne u. a. die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung (Nr. 1), die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen (Nr. 2) und die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen sind. Der in § 1 Abs. 6 Nr. 1 verwendete Begriff der „Sicherheit“ könnte auf kriminalpräventive Aspekte hinweisen. Die in § 1 Abs. 6 aufgeführten Belange sind zudem nicht abschließend („insbesondere“) und lassen demnach Raum für weitere denkbare Planungsleitlinien.

---

[108] Bönker, S. 412.
[109] Erbguth / Schubert, § 9 Rn. 18.
[110] Bönker, S. 99.
[111] Vgl. Battis, S. 81f.

In § 136 Abs. 2, der städtebauliche Sanierungsmaßnahmen regelt, finden sich bereits Merkmale von städtebaulichen Missständen, die bei der Beurteilung eines Gebietes nach objektiver und subjektiver Sicherheit eine Rolle spielen können, wie z. B. Belichtung (Abs. 3 Nr. 1 lit. a) oder die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden (Abs. 3 Nr. 1 lit. b), die den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der Menschen des betreffenden Orts- oder Stadtteils nicht genügt (Abs. 2 Nr. 1).[112]

Schließlich werden gem. § 164b Abs. 2 Nr. 3 städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände als Schwerpunkt für den Einsatz von Finanzhilfen angesehen. Auffällig hierbei ist, dass in der Praxis solche Stadt- und Ortsteile aufgewertet werden, die sich zeitgleich durch hohe Kriminalitätsraten und einem dadurch entstehenden allgemeinen Unsicherheitsgefühl auszeichnen.[113]

§ 171e stellt eine bemerkenswerte Neuerung dar: Zum einen sind neben den investiven Maßnahmen, also den reinen Baumaßnahmen (z. B. Modernisierung, Instandsetzung, Neugestaltung) nun auch „sonstige Maßnahmen“ erfasst. Letztere sind Maßnahmen, die nicht an den Gebäuden und deren Architektur, sondern fürsorglich an bestimmten Personengruppen (z. B. Deutschunterricht für Ausländer, Förderung von Unternehmensgründungen) ansetzen.[114] Zum anderen wird der grundsätzlich im Baugesetzbuch verfolgte Top-Down-Ansatz im Falle des § 171e durch den bürgerorientierten Bottom-Up-Ansatz ersetzt, d. h. dass das Entwicklungskonzept i. S. d. § 171e Abs. 4 nicht abgeschlossen der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme vorgelegt wird, sondern dass es vielmehr noch der Konkretisierung durch die Beteiligten bedarf. Die Beteiligten (Betroffene i. S. d. § 137[115] und öffentliche Aufgabenträger i. S. d. § 139) sollen nicht nur zur Mitwirkung angeregt werden, sondern durch die Gemeinde fortlaufend unterstützt und beraten werden. Durch diese

[112] Brenner, Rn. 893.
[113] Müller, S. 19.
[114] Köhler, in: Schrödter, § 171e Rn. 5.
[115] § 137 BauGB erwähnt hier Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene.

Vorgehensweise übernehmen vor allem die Bewohner eines Gebietes eine aktive Rolle in der Planung und Gestaltung ein.[116] Der Gesetzgeber wollte durch die Vorschriften der §§ 171a – 171d (Stadtumbau) und des § 171e (Soziale Stadt) insgesamt einen Hinweis auf jeweils erforderliche städtebauliche Entwicklungskonzepte gegeben. Den Städten wird somit das Erfordernis für eine eigene inhaltliche Gestaltung in diesen Bereichen vorgegeben und zugleich ein Spielraum für ortstypische Lösungen überlassen.[117]

Die Anzahl der vorhandenen eingeräumten Maßnahmen für das Erkennen und Beheben sozialer Missstände im Baugesetzbuch belegt, dass der Gesetzgeber eine Notwendigkeit für kriminalpräventive Städtebaumaßnahmen erkannt oder zumindest als zwangsläufige Begleiterscheinung wahrgenommen hat und entsprechende Möglichkeiten zur Behebung dieser städtischen Missstände schaffen wollte. Insbesondere mit der Maßnahmen im Sinne des § 171e Abs. 2 soll eine zunehmenden Ghettobildung in Stadtteilen entgegengewirkt werden (detailliert in Kapitel 4.3.1). Obwohl „kriminalpräventive Maßnahmen“ im Wortlaut des Besonderen Teils des Stadtplanungsrechts im Baugesetzbuch nicht vorzufinden ist, kann von der Wahrnehmung des Gesetzgebers von Zusammenhängen zwischen der Wohnumwelt und sozialen Missständen, damit auch zur Kriminalität, ausgegangen werden.

4.1.3 Kommunale Kriminalprävention

Ab den 1990er Jahren etablierte sich ein lokaler und stadtteilorientierter Präventionsansatz. Ausschlaggebend für das neu aufkommende Interesse an der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene war die damals immens ansteigende Jugendkriminalität und da zuvor kein Konzept erarbeitet wurde und die Einsicht folgte, dass allein durch Repression keine Erfolge mehr erzielt werden könnten, musste die Polizeiarbeit dahingehend neue Wege einschlagen. Es tauchten somit zum ersten Mal und zeitgleich das Thema der kommunalen Kriminalprävention und die These auf, dass das

[116] Vgl. Müller, S. 20.
[117] Erbguth / Schubert, § 8 Rn. 19.

Wohnumfeld ausschlaggebend sei und Antworten liefern könnte, wieso Jugendkriminalität an bestimmten Orten entsteht. Die Polizei erkannte die kriminologischen Zusammenhänge und den Einfluss des Wohnumfelds auf die Entstehung von Kriminalität, auch wenn die Planung dieses grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen lag.[118] Bestandteil des verfassungsmäßig garantierten Aufgabenkreises der Gemeinde ist nämlich neben der Gebiets-, Personal-, Organisations-, Rechtsetzungs- und Finanzhoheit insbesondere die Planungshoheit, welche dem Schutz der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie des Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG und der entsprechenden landesverfassungsrechtlichen Bestimmungen unterliegt.[119] Eine grundlegende Veränderung des kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms vollzog sich im Jahr 1997. Um die Präventionsarbeit besser zu koordinieren und Kräfte zu bündeln, wurden die Projektleitung als strategisches Gremium und eine Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (in der alle Bundesländer und der Bund vertreten sind) gebildet und eine Zentrale Geschäftsstelle für das heutige Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) in Stuttgart eingerichtet.[120]

Die kommunale Kriminalprävention soll unter Einbindung der Gemeinde- oder Stadtbürger als Initiatoren und verantwortliche Träger geschehen.[121] Die Wurzeln dieses Konzepts liegen in den USA und den dortigen Bemühungen, die Polizei, die sich zunächst nach einigen Reformen weg vom Sheriffsystem von 1900 hin zu einer Institution des bloßen „Crime fighting“ entwickelt hatte, dahingehend zu reformieren, dass sie Kontakt zu den Bürgern aufbaut und neben der Kriminalität auch unterschwellige Belästigungen bekämpft, die bei den Bürgern Unsicherheiten auslösen können.[122]

---

[118] Horlaender, Experteninterview LKA Frage 1.
[119] Brenner, Rn. 139.
[120] Pientka, S. 241.
[121] Vgl. Müller, S. 27.
[122] Hermann / Laue, S. 71.

Allein in Baden-Württemberg gab es Ende des Jahres 2001 über 500 kommunale Präventionsprojekte.[123] Die leitenden Ziele der kommunalen Kriminalprävention in ganz Deutschland können einheitlich wie folgt formuliert werden: Minderung von Kriminalitätsfurcht, Steigerung nicht nur der objektiven Sicherheit, sondern gerade auch des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger und eine Beteiligung derselben in der Form, dass sie über Problemschwerpunkt selbst entscheiden.[124] Die kommunale Kriminalprävention besteht aus drei Bereichen. Der erste zentrale Aspekt bei der Umsetzung ist die querschnittsorientierte Kooperation auf lokaler Ebene. Ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren wie Polizei, Immobilienunternehmen oder Verwaltung fördern den Informationsaustausch. Als zweiter Bereich wird die Partizipation der Bürger aufgeführt. Die Bewohner können auf der einen Seite als Experten für ihr unmittelbares Wohnumfeld gelten und sollen auf der anderen Seite zu einer aktiven Mitwirkung motiviert werden (z. B. couragiertes Verhalten, ehrenamtliche Tätigkeiten). Der dritte Bereich stellt sodann den Raum- und Quartiersbezug dar. Als eine relevante Beobachtungsebene und wichtiges Operationsfeld für kriminalpräventive Interventionen wird das Quartier, der Sozialraum oder der Stadtteil angesehen.[125]

4.2 Städtebauliche Kriminalprävention

Bei Polizei und Kommunen zeichnen sich zwei strategische Ansätze ab, die für das Thema „Städtebau und Kriminalität“ von Bedeutung sind. Zum einen wird Kriminalprävention zunehmend als gemeindenahe und problemorientierte – nicht primär als polizeiliche – Aufgabe angesehen. Hierunter fällt die kommunale Kriminalprävention,[126] wie sie unter 4.1.3 dargestellt wurde. Zum anderen wird inzwischen auch wahrgenommen, dass Stadtplanung – und dabei insbesondere Städtebau einschließlich

[123] Hermann / Laue, S. 70.
[124] Vgl. Trenszek / Pfeiffer, S. 119.
[125] Rolfes, S. 96f.
[126] Schwind, 2013, S. 339ff.

Architektur und Wohnungswesen – Kriminalität zwar nicht unmittelbar verursacht, aber eine Mitverantwortung an der Förderung oder an der Verhinderung hat.[127] „Sie kann“, wie die Beigeordnete des Deutschen Städtetages Gertrude Witte in einem Seminar im Juni 1998 an der Polizeiführungsakademie in Münster zu Recht feststellte, „zwar die Tatursachen nicht oder nur wenig, die Tatbedingungen aber sehr wohl beeinflussen“.[128]

4.2.1 Städtebau und Kriminalität

Nachdem der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht hat, dass Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände erforderlich sind, stellt sich die Frage, ob von einer Bauweise, in der solche Missstände existieren, auf eine bestimmte Kriminalitätsbelastung geschlossen werden kann. Der Oberbegriff „Städtebau“ umfasst zunächst die Realisierung von städtebaulichen Planungen und damit die Bildung der baulich-räumlichen Struktur einer Stadt, also die Regelung der baulichen Nutzung des gemeindlichen Raumes nach Art und Umfang.[129] Dies wird seitens gemeindlicher Entscheidungsinstanzen und Experten außerhalb der Gemeindeverwaltung zur Wahrnehmung der Ressourcen von Boden, Bebauung und Erschließung realisiert.[130]

Die Basis für die Überlegungen von Relationen zwischen Städtebau und Kriminalität ist, dass der Mensch immer in einer Art Wechselbeziehung zu seiner Umwelt steht. Die Umwelt besteht aus sozialen und ökonomischen Einflüssen, die bestimmte „Stimuli“ enthalten, welche den Menschen wiederum zu einem bestimmten Verhalten bewegen.[131] Wird die Untersuchung der Umwelt auf städtebauliche Faktoren, insbesondere die Wohnumwelt und Wohnhausarchitektur reduziert, so sind bestimmte Bauweisen und architektonische Merkmale erkennbar, die besonders geeignet erscheinen, abweichendes Verhalten auszulösen oder zumindest

[127] Kube, 2003, S. 65.
[128] Polizeiführungsakademie, 1999, S. 210.
[129] Müller, S. 20.
[130] Kube, 1982, S. 6.
[131] Kube, 1982, S. 7.

geschehen zu lassen. Im Mikroraum der Wohnung kann dies z. B. Enge in Form von zu wenig vorhandenen Zimmern für zu viele Menschen sein. Dieser Mikroraum kann jedoch nicht planerisch gesteuert werden, da er in den Machtbereich eines jeden Individuums fällt. Ebenso beeinflussen bestimmte Eigenschaften des Makroraumes, der Nachbarschaft und der Wohngegend, den Menschen in positiver oder negativer Weise.[132] Zu diesen Kennzeichen zählen z. B. Monostruktur, die dem Einzelnen die Identifikation mit dem Wohnviertel erschwert oder Anonymität durch eine hohe Belegungsdichte in den Gebäuden. Durch nach außen erkennbare Verhaltensweisen wie Ignoranz bezüglich Graffiti oder herumliegenden Müll prägt der Bewohner auch seinen Makroraum.[133]

Heutzutage wird eine hohe Kriminalitätsrate üblicherweise in Hochhäusern in Großsiedlungen erwartet.[134] Architektonisch sind Wohnviertel, die aus Hochhäusern (auch „Schlafstädte“ oder „Trabantenstädte“ genannt)[135] bestehen, von einer Einseitigkeit und weniger optisch ansprechenden Monostruktur geprägt. Die Gebäude sehen identisch aus und haben zahlreiche Stockwerke und innen lange, oft dunkle Flure, von denen viele Wohnungstüren abgehen. Die Außenanlagen um die Gebäude herum bestehen zu einem großen Teil aus Parkplätzen.[136] Das sozialräumliche Umfeld ist durch Enge aufgrund einer enormen Belegungsdichte geprägt und es herrscht eine hohe Fluktuationsrate, die zu einem Kommunikationszerfall zwischen den Bewohnern und einem hohen Maß an Anonymität führt. Einkommensstärkere Haushalte mit einem höheren sozialen Status ziehen oftmals in andere Stadtteile. All diese Merkmale kennzeichnen den sog. Filtering-Down-Prozess. Aufgrund von technischem (Verschleiß des Gebäudes und der Wohnungen) und wirtschaftlichen Verfall tritt schrittweise die Wertminderung eines gesamten Viertels ein, was einkommensstärkere Haushalte zum Umzug bewegt und einkommensschwache Haushalte in qualitativ minderwertigen,

[132] Müller, S. 21.
[133] Schubert, S. 21.
[134] Kube, 1982, S. 8.
[135] Kube, 1982, S. 8f.
[136] Reichardt, S. 603.

aber auch billigen Wohnungen zurücklässt. Dieser negative Prozess scheint als Nährboden für zukünftige Kriminalität des Viertels prädestiniert.[137] Die soziale Struktur wird durch diesen Verlauf entmischt (Segregation) und erinnert an Shaws „delinquency areas“ (Kapitel 2.2.1).[138]

4.2.2 Empirische Zusammenhänge

Der Zusammenhang von Städtebau und Kriminalität beschäftigte nicht nur bekannte Wissenschaftler wie Newman, Wilson und Kelling, sondern ist auch Gegenstand zahlreicher aktueller Studien und Projekte.[139]

Da der Kriminalität komplexe Ursachen zugeschrieben werden, wird mehrfach betont, dass es keine monokausalen Zusammenhänge zwischen ihrem Aufkommen und der Baustruktur/Architektur einer Wohngegend gibt.[140] Es ist dennoch erkennbar, dass die bauliche Gestalt eines Viertels und dessen Sicherheitslage in einer engen wechselseitigen Beziehung zueinander stehen. Wie bereits beschrieben, werden monostrukturierte Hochhaussiedlungen mit hoher Belegungsdichte und schlechterer Lebensqualität, aber dafür auch geringeren Mieten, in der Regel nicht für eine heterogene Bewohnerschaft interessant sein, sondern in erster Linie für eine einseitige sozial niedrigere Schicht. Sichtbare Zeichen von Mittellosigkeit, mangelndes Verantwortungsgefühl und fehlende soziale Kontrolle führen zu einer Imageverschlechterung eines Viertels.[141] Somit wird deutlich, dass zwischen Städtebau im Sinne der Wohnumwelt/Wohnhausarchitektur und Kriminalität wie auch immer geartete Zusammenhänge bestehen. In Ermangelung der einen mono-kausalen Verknüpfung lässt sich die Verbindung von Städtebau und Kriminalität von mehreren Seiten und unter Anwendung verschiedener Theorien beleuchten. Neben der bereits im zweiten Kapitel beschriebenen „Broken-Windows-Theorie“ von Wilson und Kelling und dem „Defensible-

[137] Vgl. Müller, S. 21.
[138] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 5.
[139] Henckel / Hempel, S. 313ff.
[140] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 5.
[141] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 6.

Space-Ansatz“ von Newman sei als weiterer, anschaulicher Ansatz die „Disorder-Theorie“ erwähnt. Diese erklärt den Zusammenhang vom Sicherheitsgefühl und der Umgebung sowie von Kriminalität und der Umwelt. Danach erhöhen Anzeichen von „disorder“ (Unordnung) die Kriminalitätsfurcht der Bewohner einerseits und locken andererseits potentielle Straftäter an. Diese Anhaltspunkte für Unordnung werden als „Incivilities“ bezeichnet und können dabei „physical disorder“ (wie herumliegender Müll, Autowracks, Graffiti, verfallene und verlassene Gebäude) oder „social disorder“ (z. B. Obdachlose, herumlungernde Jugendliche, aggressive Bettelei) signalisieren. Diese Anzeichen vermitteln den Eindruck, dass sich niemand um den entsprechenden Stadtteil kümmert, dass also keine Kontrolle vorhanden ist, welche Vergehen/Verbrechen verhindern würde. In diesen Arealen scheinen Regeln der Gesellschaft außer Kraft gesetzt, was ein starkes Unsicherheitsgefühl auslöst.[142]

4.3 Vorstellung entwickelter Modelle/Konzepte

Es existieren zahlreiche Präventionskonzepte, die mit städtebaulichen Maßnahmen Kriminalität eindämmen, verringern oder bestenfalls verhindern sollen. Im Folgenden werden daher vier differierende Lösungsansätze präsentiert.

4.3.1 Bund-Länder-Projekt „Die Soziale Stadt“

Am 29.11.1996 wurde auf der Ministerkonferenz ARGE-BAU die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ beschlossen, welche 1999 von der Bundesregierung zum Projekt „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ ergänzt wurde.[143] Bislang wurden 659 Gesamtmaßnahmen in 390 Städten und Gemeinden in das Bund-

[142] Schnittger / Schubert, S. 50.
[143] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/SozialeStadt/soziale_stadt_node.html (Aufruf vom 16.02.2016).

Länder-Programm aufgenommen.[144] Im Jahr 2014 wurden die Bundesmittel für das Programm von 40 Mio. Euro in 2013 auf 150 Mio. Euro aufgestockt. Hinter der Umschreibung „Soziale Stadt“ steht der Ansatz, mit gezielten städtebaulichen, sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen auf die Bevölkerungszusammensetzung und die lokale Infrastruktur Einfluss zu nehmen und somit einer zunehmenden Ghettobildung in Stadtteilen zuvorzukommen.[145] Mit § 171e wurden Maßnahmen ermöglicht, die dieses Projekt unterstützen. Das Verfahren zählt zu den „sonstigen städtebaulichen Planungen“ i. S. v. § 1 Abs. 6 Nr. 11.[146] In Abgrenzung zu anderen Maßnahmen des Besonderen Städtebaurechts geht es bei jenen der Sozialen Stadt vorrangig um die Behebung von sozialen Missständen in einem Gebiet.[147] Der städtebauliche Bezug der Maßnahme muss hierbei jedoch gewahrt bleiben.[148] Die vom Gesetzgeber verfolgte Zielsetzung wird in § 171e Abs. 2 S. 1 näher konkretisiert. Hiernach sind städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt solche zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. In S. 1 ist das Vorliegen eines besonderen Entwicklungsbedarfs gefordert, welcher nach S. 3 dann vorliegt, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnahgelegene Gebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf. Würde also nicht von der Stadt gezielt gegen die Verwahrlosung der dortigen Gebäude und die Verelendung der Bewohner vorgegangen werden, stünde dieser innerstädtische Bereich unmittelbar vor dem Abrutschen zu einem „Ghetto“.[149] Die Festlegung des Gebietes erfolgt gemäß Abs. 3 S. 1 durch (einfachen) Beschluss der Gemeinde und damit abweichend von den sonstigen Instrumenten des Besonderen Städtebaurechts nicht durch einen

[144] Stand: 31.12.2014.
[145] Erbguth / Schubert, § 9 Rn. 18.
[146] Vgl. Battis, S. 158.
[147] Bönker, S. 414.
[148] Erbguth / Schubert, § 9 Rn. 31.
[149] Erbguth / Schubert, § 9 Rn. 32.

förmlichen Satzungsbeschluss. Programmgebiete dieses Projektes finden sich relativ gleichmäßig über ganz Deutschland verteilt.[150] Beispielhaft wird in Kapitel 5.2.1 ein Projekt aus Stuttgart aufgeführt.

4.3.2 Crime Prevention Through Environmental Design

Auf der Grundlage des Leitbildes für einen Schutz bietenden Raum nach Newmans „Defensible-Space-Ansatz“ entstand in den USA die Handhabe einer „kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung“ („Crime Prevention Through Environmental Design“, kurz: CPTED). Architekten, Stadtplaner, Landschaftsplaner und Designer orientieren sich hieran, um durch die architektonische, freiraumplanerische und städtebauliche Gestaltung von Siedlungen der Kriminalität vorzubeugen.[151] Insbesondere sollen auch konkrete kriminelle Handlungen erschwert werden („Target hardening“). „Die Gelegenheit ist Bestandteil von Kriminalität und Gestaltungslösungen von Gebäuden und Umgebungen können diesen Faktor verringern“, schrieb dazu Timothy Crowe, der Direktor des National Crime Prevention Institute der Universität von Louisville.[152]

Als Beispiel einer Umsetzungsmaßnahme der Leitlinien von CPTED sei die Sicherung einer konfliktarmen Flächennutzung genannt. Die Anlage und Ausstattung von Wohnumfeld und öffentlichen Räumen sollen spezifische Nutzungen nahelegen, um Konflikte zwischen unterschiedlichen Zielgruppen zu vermeiden (z. B. Ruhe- und Erholungsräume, Sport- und Aktivitätszonen). Weiteres Beispiel ist die Überwachbarkeit durch die bauliche Anordnung und Struktur, welche die Einsehbarkeit halb-öffentlicher Räume ermöglicht sowie technische Maßnahmen in Form von Videoüberwachung und Beleuchtung (Abb. 5: Wohnanlage in den USA im Stil von CPTED).[153]

Newman selbst führte bereits 1969 in der Reihenhaussiedlung Clason Point (South Bronx) in New York erstmals den Umbau eines Quartiers

[150] Müller, S. 31.
[151] ProPK, Broschüre für die planerische Praxis, S. 31.
[152] ProPK, Broschüre für die planerische Praxis, S. 31.
[153] Rolfes, S. 108.

nach Kriterien des „Defensible-Space-Ansatzes“ durch. Die Anfang der 1940er Jahren auf 6,5 ha gebaute ehemalige Arbeitersiedlung bestand aus überwiegend zweistöckigen Wohngebäuden mit 400 mietbaren Wohneinheiten. In dem Gebiet wohnten zu etwa gleichen Anteilen weiße, afro-amerikanische sowie puerto-ricanische Familien. Es traten in der Siedlung häufig (Raumnutzungs-)Konflikte zwischen jüngeren und älteren Bewohnern sowie zwischen ethnischen Gruppen auf. Das Quartier wies eine hohe Kriminalitätsrate auf und besonders die Eingangsbereiche der Wohnhäuser, die ohne Übergangsbereiche unmittelbar an die öffentlichen Wohnzwischenräume grenzten, wirkten verunsichernd. Unter Beteiligung der Bewohner und der Haus- und Gebäudeverwaltung wurde eine Reihe von baulichen Maßnahmen umgesetzt und dadurch die Flächennutzung vollständig neu strukturiert. So wurden durch physische und symbolische Grenzziehungen (Zäune, Stufen, Aufpflasterungen, Möblierungen etc.) das Wohnumfeld und die Wohnzwischenräume so gestaltet, dass einzelne Bewohner oder Nachbarschaftsgruppen eine stärkere Zuständigkeit, Identifikation (Raumaneignung) und soziale Kontrolle für die öffentlichen Flächen erhielten. Es wurden halböffentliche Übergangszonen geschaffen und die Anzahl der Zu- und Gehwege wurde reduziert, um die Nutzungsfrequenz auf den wenigen zentralen Gehwegen zu erhöhen und die Fußgänger dort zu konzentrieren. Diese verbleibenden Wege wurden mit hochwertiger Beleuchtung ausgestattet und nach individuellen Wünschen erfolgte eine Verklinkerung der Fassaden. Es wurden auf der zentralen öffentlichen Fläche vor den Gebäuden drei räumlich voneinander getrennte, zielgruppenspezifische Nutzungsmöglichkeiten angelegt (z. B. Ruhe- und Erholungsbereiche für ältere Bewohner, Spielräume für Kinder), um so die Nutzungskonflikte zu reduzieren. Bei diesem Projekt übernahmen die Bewohner die Pflege der ihnen symbolisch zugeordneten öffentlichen Flächen (insbesondere die Vorgärten). Auch die Mietleerstände lösten sich auf, sodass letztendlich sogar Wartelisten für neue Wohnbewerber geführt werden mussten. Ordnungsverstöße gegen die Hausordnung reduzierten sich innerhalb

kurzer Zeit um die Hälfte (Abb. 6 – 7: Clason Point vor und nach der Sanierung).[154]

4.3.3 Sicherheit durch Stadtgestaltung und Architektur

Mit baulichen Maßnahmen kann an den Merkmalen von sog. Angsträumen angesetzt und somit Kriminalitätsfurcht gemindert und das Sicherheitsgefühlt gestärkt werden.[155] Die Eingabe des Begriffes „Angstraum“ bei der Bilder-Suche von www.google.de ergibt ein ziemlich eindeutiges Ergebnis: Unter den ersten 100 angezeigten Bildern oder Fotos[156] ist bei deutlich mehr als der Hälfte eine überwiegend menschenleere Unterführung zu sehen. Knapp ein Viertel der Bilder thematisiert sichtbare Zeichen von Verwahrlosung durch Müll, Graffiti oder Beschädigungen durch Vandalismus. Städtische Räume werden als Angsträume bezeichnet, wenn sie den Eindruck vermitteln, dass soziale Desorganisation in Form von Verwahrlosung oder Unsauberkeit vorliegen und dies scheinbar die Abwesenheit einer formellen oder informellen sozialen Kontrolle dokumentiert[157] (Abb. 8 – 9: Angsträume in Köln).

Mit baulichen Maßnahmen können aber auch Tatgelegenheiten verhindert und das Risiko für den potentiellen Täter, entdeckt und festgenommen zu werden, erhöht werden. Es könnte über die Architektur möglicherweise auch erreicht werden, dass Stadtteile für eine breite Masse von Menschen unterschiedlichen Alters, familiärer Situation oder sozialen Status attraktiver werden.

Konkret können bauliche Maßnahmen in einer sehr vielseitigen Art und Weise umgesetzt werden. Die Sichtbarkeit definierter Begrenzungen zwischen den Zonen des privaten, halbprivaten/halböffentlichen und öffentlichen Raumes ist ein Qualitätskriterium und weist den Raum einem bestimmten Verantwortungsbereich zu. In Verbindung hiermit ist die

---

[154] Vgl. Rolfes, S. 109f.
[155] Schnittger / Schubert, S. 51.
[156] Die Suche wurde am 09.02.2016 durchgeführt. Von den 100 ersten Bildern waren nur elf Bilder nicht den Themenfeldern Unsicherheit, abweichendes Verhalten oder deren Prävention zuzuordnen. Bei diesen elf Bildern handelte es sich überwiegend um Hinweise auf Kunst oder Literatur, die Angsträume behandeln.
[157] Rolfes, S. 126.

Förderung der Verantwortung für den Raum unter der Bewohnerschaft von großer Bedeutung. Wenn Bewohner sich für das Wohnumfeld verantwortlich zeigen, leisten sie „natürliche soziale Kontrolle“, denn sie achten darauf, dass unerwünschte Handlungen – wie z. B. Verschmutzung – nicht vorkommen oder schnell beseitigt werden. Je größer die Zahl der Personen ausfällt, die sich ein Territorium teilen, desto weniger fühlt sich der Einzelne verantwortlich. Gebäude in Niedrigbauweise weisen deshalb geringere Kriminalitätsquoten auf als hohe, vielgeschossige Häuser. Die inner- und außerhäusliche Öffentlichkeit ist bei komplexen Wohnhäusern kaum auf natürliche Weise zu „verteidigen“. Bei komplexen Wohnblocks und Hochhäusern, d. h. nicht überschaubaren Mehrfamilienhäusern mit mehr als 15 Wohneinheiten, ist eine abgestufte Zonenstruktur von privatem zu öffentlichem Raum nicht mehr festzustellen. An den privaten Raum der Wohnung grenzen keine halbprivaten Bereiche an. Der Eingangsbereich, das Treppenhaus, die Fahrstühle und Korridore von Wohnblocks mit etwa 30 Wohneinheiten haben bereits den Charakter eines halböffentlichen Bereichs und in Hochhäusern mit 90 und mehr Wohnungen sind sie vom Charakter her sogar mit dem öffentlichen Raum gleichzustellen (Abb. 10 – 11: Hochhaussiedlungen Hamburg und Köln).[158]

Gebäude wie Hochhäuser in Großsiedlungen, welche vermehrt Leerstand aufweisen, könnten zurückgebaut und um einige Etagen reduziert werden, was zur Verringerung der Anonymität führen würde. Des Weiteren kann eine unterschiedliche Farbgestaltung der einzelnen Blöcke einer vorherrschenden Monostruktur entgegenwirken.[159] Als erfolgreiches Projekt kann ein integriertes Handlungskonzept aus der Stadt Oer-Erkenschwick (NRW) aus dem Jahr 2002 angesehen werden. Mittels Rückbau sollten die Modernisierung einer Hochhaussiedlung sowie die Aufwertung des Wohnumfeldes erreicht werden.[160]

---

[158] ProPK, Broschüre für die planerische Praxis, S. 27ff.
[159] Schnittger / Schubert, S. 54.
[160] Artikel der WAZ „Von wegen Klein-Chicago“, http://www.derwesten.de/staedte/unser-vest/von-wegen-klein-chicago-id1813826.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Innerhalb der Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates NRW wurde der Vorschlag unterbreitet, vor allem beim Neubau von Gebäuden, Übereckfenster einzubauen. Die soziale Kontrolle sei in Hochhaussiedlungen oft schon dadurch eingeschränkt, dass Zimmer, in denen sich die Bewohner am meisten aufhalten, zur grünen Seite, beispielsweise dem Innenhof, gerichtet sind. Die Fenster als „Augen“ der Häuser richten sich also nach innen, während Badfenster mit undurchsichtigen Scheiben zur Straße und dem Verkehrslärm gerichtet sind. Delikte, die auf der Straße z. B. an parkenden Autos stattfinden, können somit nicht wahrgenommen werden. Übereckfenster ermöglichen hingegen ein viel weiteres Einsichtsfeld.[161]

Hauseingänge, Flure und Fahrstühle sollten stets so gestaltet sein, dass sie gut beleuchtet sind und eine optimale Einsehbarkeit ermöglichen (Abb. 12: Beleuchtung und Sichtachsen – Konzept Hannover Kronsberg).[162] Flure, von denen zu viele Wohnungseingänge ausgehen, sollten gerade bei Neubauten vermieden werden, da sie das Maß an Anonymität und das Potential zu einem Angstraum erhöhen. Fahrstühle könnten mit Glastüren ausgestattet werden, sodass ein Blickkontakt zwischen den Personen innen und außen ermöglicht wird.[163]

Potentielle Verstecke sind auch bei den Bepflanzungen zu vermeiden. So könnten Sträucher und Bäume niedriger als 80 cm gehalten werden oder es erst ab 2 Metern beginnen.[164] Bepflanzungen sollten zudem nicht auf den Weg ragen, sondern erst ein bis zwei Meter entfernt vom Wegesrand beginnen, da auch so zu einer übersichtlichen Struktur des Raumes beigetragen wird. Zudem wird bei regelmäßiger Pflege und dem Kurzhalten auch der Eindruck erweckt, dass sich um das Gebiet gekümmert wird und ihm regelmäßige Kontrolle zukommt.

Besonders wichtig ist auch die Beleuchtung außerhalb der Gebäude. Die europäische DIN EN 13201 („Licht für Europas Straßen“), welche die deutsche Richtlinie für die Beleuchtung in Anlagen für den Fußgänger-

[161] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 93.
[162] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 23.
[163] Vgl. Müller, S. 28.
[164] ProPK, Broschüre für die planerische Praxis, S. 43.

verkehr von 1987 abgelöst hat,[165] regelt u. a. bestimmte Beleuchtungssituationen für Fußgängerbereiche und legt auch fest, in welchen Bereichen aufgrund welchen Kriminalitätsrisikos Gesichtserkennung möglich sein muss.[166]

Auch von notwendigen Einrichtungen und Zugängen des Öffentlichen Personennahverkehrs kann Kriminalitätsfurcht hervorgerufen werden. So stellen Tunnel und Unterführungen typische Angsträume dar, welche jedoch als erforderliche Verbindungswege wie z. B. unter Eisenbahnschienen durchquert werden müssen. Eine unterirdische Führung sollte jedoch farblich hell gestaltet sein und großzügigen Tageslichteinfall ermöglichen (Abb. 13 – 14: Unterführung mit Lichtkuppel). Die Unterführungen sollten insgesamt nicht eng und von großzügiger Deckenhöhe sein und nicht nur von Fußgängern, sondern beispielsweise auch von Radfahrern, benutzt werden können. Weiterhin sollten auch hier Versteckmöglichkeiten, wenn nötig durch Spiegel, verhindert und Aufzüge durch Verglasung einsehbar gestaltet werden. Auch Notrufsäulen und Videokameras können das Sicherheitsgefühl in diesen Einrichtungen verstärken.[167] Ähnliches trifft auch für Tiefgaragen, Parkhäuser oder -plätze zu, in denen die Anwesenheit eines Pförtners zur Abschreckung potentieller Täter beitragen könnte.[168] Beim Neubau von Einrichtungen des ruhenden Verkehrs sind belebte Nutzungen in der Nähe aus präventiver Sicht vorteilhaft.[169] Insgesamt bietet sich beim Neubau von Gebäuden und Unterführungen die Verwendung von hochwertigem, vandalismusresistentem Material an, was zwar zunächst kostspielig ist, aber womöglich viele Reparatur- und Reinigungskosten im Nachhinein erspart. Hinzu kommt, dass Zeichen von Vandalismus, wie z. B. Graffiti oder Sachbeschädigungen wie zerstörte Briefkästen, immer sofort beseitigt werden müssen, um den Eindruck von Verwahrlosung gar nicht

---

[165] Müller, S. 28.
[166] Trilux / Richter, Planungshilfe, S. 30f, https://www.trilux.com/fileadmin/Downloads/33_3_Europas_Strassen-D_02.pdf (Aufruf vom 09.02.2016).
[167] Pohlmann-Rohr, S. 250.
[168] Vgl. Müller, S. 29.
[169] Pohlmann-Rohr, S. 254.

erst aufkommen zu lassen.[170] Andererseits können bestimmte Flächen im Stadtgebiet für die legale Gestaltung mit Graffiti freigegeben werden.
Ob der Einsatz von Videoüberwachung zur Minderung der Kriminalitätsfurcht und im Wege der Abschreckung auch zu einem Rückgang der Kriminalitätsbelastung geeignet ist, ist umstritten. Eine Videokamera kann eine Tat zwar aufzeichnen, fördert aber damit in erster Linie die Aufklärung der Tat und die Überführung des Täters, weist jedoch hinsichtlich der Prävention „oft ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis auf".[171] In der Regel ist es effektiver und geeigneter, Personal einzusetzen, um das Sicherheitsgefühl zu steigern, wie z. B. Gärtner in Park- und Grünanlagen, Pförtner/Sicherheitsleute in Tiefgaragen und Hausmeister in Gebäuden.[172]

4.3.4 Wohnsiedlung Sibeliusparken in Kopenhagen

Eines der ersten städtebaulichen Präventionsprojekte in Europa wurde Mitte der 80er Jahre in Dänemark auf einer Industriebrache erbaut. Ziel war die Entwicklung neuer Bauformen, welche die besten Bedingungen für ein hohes Maß an sozialer Kontrolle schaffen sollten, um Vandalismusschäden und Einbruchsdiebstähle einzudämmen. Sibeliusparken ist eine geschlossene, nach innen gerichtete Wohnanlage mit städtischem Charakter (Abb. 15 – 16: Sibeliusparken).
Die Haupterschließungsachsen des Quartiers werden durch „Gebäude-Tore" markiert. Das Gebiet ist autofrei und kann nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad über einige wenige Eingangstore betreten werden. Diese Rahmenbedingungen schrecken Einbruchsdiebe ab, da direkte und schnelle Fluchtmöglichkeiten mit dem PKW nicht vorhanden sind. Besonderer Wert wurde auf die Gestaltung der Übergänge von öffentlichen zu halböffentlichen und privaten Bereichen gelegt. Durch das Anlegen von Hecken und niedrigen Mauern sind die Eingangsbereiche vom Weg abgetrennt, sodass private Gärten nur an halböffentliche

[170] Müller, S. 29.
[171] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 29.
[172] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 33.

Aufenthaltsflächen vor den Häusern grenzen. Die Reihenhäuser stehen versetzt, wodurch Vor- und Rücksprünge in den Hausfassaden entstehen. Es entstanden so genannte „Fensterplätze“, die zum Blick nach draußen einladen und eine gute Sicht von der Wohnung auf die Eingangsbereiche und in das Wohnumfeld ermöglichen, da Balkone, Wintergärten und belebte Innenräume den Eingängen zugeordnet wurden.
In Sibeliusparken gab es in den letzten 10 Jahren fünf gemeldete Fälle von Vandalismus und Graffiti.[173]

[173] Schnittger / Schubert, S. 76f.

5. Maßnahmen städtebaulicher Kriminalprävention in Stuttgart

5.1 Notwendigkeit einer städtebaulichen Kriminalprävention?

Ein Blick in die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik von Stuttgart[174] zeigt, dass im Jahre 2014 insgesamt 61.576 Straftaten (2013: 58.325) gemeldet wurden (Hellfeld).[175] Im Vergleich hierzu seien die gemeldeten Straftaten in Düsseldorf erwähnt, welche im Jahr 2014 insgesamt 86.071 (2013: 87.610) betrugen.[176] In Frankfurt am Main wurden im selben Jahr 118.796 gemeldete Straftaten (2013: 112.049) registriert.[177] Es entsteht somit der Eindruck, dass im Vergleich zu anderen Großstädten Deutschlands in Stuttgart ein Handlungsdruck seitens der Behörden in Richtung der Kriminalprävention nicht von höchstem Belang sein müsste. Laut der Aussage von Herrn Dilger, Sachgebiet Stadtentwicklungsplanung vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, sei auf dem Gebiet der städtebaulichen Kriminalprävention der öffentliche bzw. fachliche Druck zur Errichtung eines Handlungskonzepts nicht so groß, „da Themen wie Klimaanpassung oder Wohnen gerade vorrangiger seien“. Zudem sei das Sicherheitsempfinden der Bürger in Stuttgart im Vergleich zu anderen Großstädten Europas wie z. B. in Paris sehr hoch.[178] Stuttgart gehe es hingegen insgesamt wirtschaftlich überaus gut, sodass aktuell kaum Problemzonen entstehen könnten. Jede Stadt setze ihre eigenen Schwerpunktthemen und in Stuttgart sind diese beispielsweise die Themen der Stadtklimatologie oder der Innen-entwicklung, „daher fließen die meisten Potentiale in diese Bereiche“.[179]

Ein Präventionskonzept zu entwickeln, wenn es bereits dringend notwendig wäre, wenn also die Bürgerzufriedenheit hinsichtlich des Sicherheitsempfindens weniger positiv ausfiele und sich Problemzonen im

---

[174] Veröffentlich im März 2015.
[175] Polizeipräsidium Stuttgart, PKS Stuttgart S. 96.
[176] Polizeipräsidium Düsseldorf, PKS Düsseldorf S. 4.
[177] Polizeipräsidium Frankfurt am Main, PKS Frankfurt am Main S. 4.
[178] Ergebnisse Stuttgarter Bürgerumfrage 2015, http://www.stuttgart.de/item/show/273273/1/9/572823? (Aufruf vom 16.02.2016).
[179] Dilger, Experteninterview Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frage 7.

Stadtgebiet abzeichnen, erscheint jedoch verspätet. Präventionsmaßnahmen erzielen, solche Prozesse im Vorfeld zu verhindern und so sollte ungeachtet der nicht vordergründig erscheinenden Relevanz einer städtebaulichen Kriminalprävention in Stuttgart in solche Konzepte investiert werden.

5.2 Ausgewählte Projektbeispiele

Ungeachtet der aktuellen Situation, in welcher die Dringlichkeit zu Maßnahmen städtebaulicher Kriminalprävention nicht vordergründig erscheint, wurden in der Vergangenheit in Stuttgart dennoch einige Vorhaben erfolgreich umgesetzt. Beispielhaft werden im Folgenden drei Projekte präsentiert.

5.2.1 Städtebauförderprogramm in Stuttgart Hallschlag

Als nach dem Ende des ersten Weltkrieges in Stuttgart Wohnungsknappheit herrschte, sollte mit möglichst schnellen und günstigen baulichen Maßnahmen diesem Notstand entgegenwirkt werden. Auf der fast ebenen Hochplateaulage des Hallschlags wurden die idealen Voraussetzungen für großflächigen Wohnungsbau vorgefunden. Die ersten Bauvorhaben wurden in den Jahren zwischen 1921 und 1931 verwirklicht, indem auf einem 10,5 ha großen Gelände, aufgeteilt in acht eigenständige städtische Bauvorhaben, rund 1000 Wohnungen neu erstellt wurden. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur von Niedrigverdienern und den Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus beschloss man eine kostensparende, standardisierte Bauweise.

1941 wurden nochmals 500 unter damaligen Gesichtspunkten geräumige Drei- und Vierzimmerwohnungen errichtet. Dadurch wurde „für die breite Schicht der werktätigen Bevölkerung" ausreichend Wohnraum geschaffen.[180] Die Struktur der Gebäude ist durch eine unverkennbare Monotonie geprägt, sodass in den vergangenen Jahren viele Gebäude

[180] Projekt Soziale Stadt Stuttgart Hallschlag, http://www.zukunft-hallschlag.de/geschichte (Aufruf vom 10.02.2016).

saniert wurden. Dennoch sind immer noch viele veraltet und stark modernisierungsbedürftig. Im Jahr 2007 wurde der Stadtteil Hallschlag somit in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Für die Umsetzung der Projektziele – für bauliche und begleitende Maßnahmen im Sanierungsgebiet – stehen Fördermittel von Bund und Land von bis zu 12,4 Mio. Euro zur Verfügung. 60 Prozent davon werden von Bund und Land, 40 Prozent von der Landeshauptstadt Stuttgart bereitgestellt. Im Mittelpunkt des Projekts steht ein integriertes Entwicklungskonzept, welches unterschiedliche Handlungsfelder wie Soziales, Umwelt, Wohnungsbau, Bildung, Kultur, Sicherheit, Verkehr, Familie und Jugend vereinigt und die jeweiligen Ziele der Stadtteilentwicklung definiert. Anschließend wird versucht, diese Ziele in eingerichteten Projektgruppen umzusetzen. Hierbei sollen alle Akteure aus Verwaltung und Politik, private Wirtschaft, Bürgerschaft an der Umsetzung aktiv zusammenwirken.[181] Federführend hierbei ist das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung. Als Beispiele der initiierten Maßnahmen seien die Eröffnung des neu gestalteten Bolzplatzes in der Hartensteinstraße (24. April 2013), die Eröffnung der neuen Mensa sowie die Einweihung der neu gestalteten Außenanlagen des Campus Altenburgschule/Steigschule (20. November 2015) genannt[182] (Abb. 17 – 20: Projekt Soziale Stadt Stuttgart Hallschlag).

5.2.2 Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft

Im Rahmen der Bauleitplanung wird in den Beteiligungsverfahren bei Themen wie Kriminalität und Sicherheit häufig von Seiten der Bürger angeregt, dass die Polizei mit einbezogen werden sollte. Das Empfinden der Bürger ist ein ausschlaggebendes Indiz, um dahingehend tätig zu werden, wo ein nötiger Handlungsbedarf besteht. Aufgrund eines abgeordneten Ansprechpartners von der Polizei in der Abteilung

[181] Projekt Soziale Stadt Stuttgart Hallschlag, http://www.zukunft-hallschlag.de/stadtteil-management (Aufruf vom 10.02.2016).
[182] Projekt Soziale Stadt Stuttgart Hallschlag, http://www.zukunft-hallschlag.de/zukunft-hallschlag (Aufruf vom 10.02.2016).

Sicherheitspartnerschaft bei der Stadt Stuttgart gestaltete sich dieser Ablauf bislang sehr unkompliziert.[183] Die Abteilung Stadtentwicklung des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung steht nämlich im Rahmen einer ämterübergreifende Sicherheitspartnerschaft in der kommunalen Kriminalprävention in engem Kontakt mit einer eingerichteten Stabsstelle bei der Stadtverwaltung Stuttgart (Abteilung Recht, Sicherheit und Ordnung). Diese besteht aus dem Referat Prävention des Polizeipräsidiums Stuttgart, dem Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V. und der Abteilung Sicherheitspartnerschaft in der kommunalen Kriminalprävention bei der Stadtverwaltung Stuttgart. Und anderem werden durch diese Kooperation die Präventionsberichte angefertigt. Dem Präventionsbericht von 2014 ist zu entnehmen, dass die städtebauliche Prävention aktuell im Vergleich zu anderen Themen wie die Prävention für Jugendliche oder Präventionsprojekte für Kinder (jeweils 5/6 Projekte), eine eher untergeordnete Rolle einnimmt (lediglich 1 Projekt). Es können hierbei allerdings noch 5 Projekte aus dem Top „Sicherheit und Sauberkeit“ unter diese Rubrik fallen, da es sich um aufwertende Projekte auf dem Gebiet der Stadtgestaltung handelt, welche ebenso einen nachweislich kriminalpräventiven Charakter besitzen.

Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ist ein länderübergreifendes Vorbeugungsprogramm. Es verfolgt schon seit 1965 das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über die Erscheinungsformen der Kriminalität und die Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären.[184]

Die ProPK-Arbeit besteht aus der Bundesprävention mit Sitz im Landeskriminalamt in Stuttgart. Zu den Hauptaufgaben gehören die Informierung der Bevölkerung über Kriminalitätsgefahren und Vorbeugungstipps (durch Erstellen von passendem Informationsmaterial), die Unterstützung der Dienststellen vor Ort durch Medien-Angebote und die Unterstützung bundesweiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit direkt und

[183] Dilger, Experteninterview Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frage 5.
[184] ProPK, http://www.polizei-beratung.de/meta/ueber-uns.html (Aufruf vom 22.02.2016).

indirekt. So wurde 2003 eine Broschüre für die planerische Praxis[185] zu dem Thema „Städtebau und Kriminalprävention“ erstellt, welche detaillierte Präventionstipps für Städteplaner beinhaltet.[186]

Die Hauptaufgaben der Landeskriminalprävention liegen bei der Bearbeitung von Grundsatzfragen, der Koordinierung und Mitwirkung von ständigen bzw. anlassbezogenen Arbeitsgemeinschaften sowie die Erarbeitung von Konzepten und Kampagnen. In Baden-Württemberg sind aktuell keine neuen Projekte auf dem Gebiet der städtebaulichen Kriminalprävention vorhanden.[187] In anderen Bundesländern, so z. B. in Hessen oder Berlin, arbeiten bereits Architekten in der städtebaulichen Präventionsarbeit beim Landeskriminalamt mit.[188]

5.2.3 Projekt Kinderbeteiligung Stadtteilplanung Bad Cannstatt

Im Rahmen eines Projektes aus dem Jahre 2012 leitete Herr Dilger unter Kinderbeteiligung eine Stadtteilplanung.[189] So nahmen in Bad Cannstatt über lokale Einrichtungen (Schulen, Kitas, Aktivspielplätze etc.) rund 200 Kinder und Jugendliche an einer Fragebogenaktion, am Bau von Quartiersmodellen, dem Zeichnen von Mental Maps und Stadtteilrundgängen teil. Die Jugendlichen diskutierten unter anderem mit der Sozialbürgermeisterin Isabel Fezer über Defizite in ihrem Quartier. So konnten Angsträume und Gefahrenbereiche (Parkanlagen bei Nacht, Parkhäuser, Unterführungen) identifiziert werden. Alle Verbesserungsvorschläge, wie etwa der Wunsch nach einer besseren Beleuchtung einer Unterführung oder der stärkeren Kontrolle von Orten, an denen Jugendliche regelmäßige Trinkgelage veranstalten, wurden vom Stadtplanungsamt gebündelt und in einem Quartiersplan aufgearbeitet. Ihre Anliegen wurden von den Kindern und Jugendlichen selbst in einem „Kinder- und Jugendforum“ vorgestellt und die Ergebnisse mit

[185] Anlage 13.
[186] Horlaender, Experteninterview LKA Frage 7.
[187] Horlaender, Experteninterview LKA Fragen 2 und 3.
[188] Artikel Tagesspiegel „Bauvorhaben in Berlin – Keiner fragt die Polizei“, http://www.tagesspiegel.de/berlin/bauvorhaben-in-berlin-keiner-fragt-die-polizei/11953526.html# (Aufruf vom 18.02.2016).
[189] Dilger, Experteninterview Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frage 7.

anwesenden Bezirksbeiräten, der Polizei und Vertretern der Verwaltung diskutiert. Einige Wünsche konnten bereits umgesetzt werden. So verstärkte die Polizei ihre Kontrollen an den Konfliktpunkten und mit der Umgestaltung der Unterführung wurde begonnen. Ebenso konnte beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart angeregt werden, dass bei den betreffenden Unterführungen öfter gereinigt werden sollte.[190] An diesem Projekt wird sichtbar, dass die Stadtplanung ohne ergänzende Maßnahmen aus anderen Bereichen keine effektive Kriminalprävention leisten könnte und zugleich, wie viel Einfluss Stadtplanung auf die gesamtstädtische Sicherheitssituation nehmen kann.

[190] Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft, Präventionsbericht 2012, S. 58 – 59.

6. Fazit

6.1 Beantwortung der Fragestellung

Soweit festgestellt wurde, dass monokausale Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Städtebau nicht nachgewiesen werden können, werden entsprechende Schwierigkeiten bei der Bestimmung von wirksamen Präventionsmaßnahmen offensichtlich. Hängt Kriminalität nicht direkt mit einer bestimmten Art der Architektur/des Städtebaus zusammen, so könnte sich die Kriminalitätsbelastung andersherum von einer Änderung der Baustruktur unbeeindruckt zeigen. Solange der Erkenntnisstand keinen Schluss von einer bestimmten Baustruktur auf eine bestimmte Kriminalitätsbelastung zulässt, erscheint Prävention zunächst vielmehr als ein schwieriges Experiment. Dennoch kann mit der Prävention nicht auf den zufriedenstellenden Erkenntnisstand gewartet werden.[191] Kriminalprävention ist grundsätzlich ein mühsam eingrenzbares Handlungsfeld, da ihr die komplexe Aufgabe zugeschrieben wird, abweichendes Verhalten, Unsicherheit und Kriminalität vorzubeugen.[192] Zahlreiche Untersuchungen zeigen, dass auch ohne monokausalen Zusammenhang im Bereich der Prävention Erfolge erzielt werden, die neben der Prävention auch die Stadtviertel und die Lebensqualität ihrer Bewohner aufwerten.[193] Die unter Kapitel 4.3 vorgestellten Modelle/Konzepte führten allesamt zu einer nachweisbaren Verbesserung von städtischen Fehlentwicklungen, welche aufgrund des bereits beschriebenen Filtering-Down-Prozesses kriminalitätsfördernd wirken.

Die städtebauliche Planung kann demzufolge hemmend oder fördernd auf die Kriminalitätsentwicklung Einfluss nehmen und umgekehrt kann die städtebauliche Kriminalprävention das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen positiv beeinflussen.[194] Kriminalpräventiv wirkende, städtebauliche Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf die Lebensqualität im unmittelbaren Wohnumfeld und allgemein im öffentlichen

[191] Kube, 1982, S. 85.
[192] Rolfes, S. 121.
[193] Vgl. Müller, S. 31.
[194] Horlaender, Experteninterview LKA Frage 9.

Raum. Berührt werden darüber hinaus Aspekte der sozialen Kontrolle, der Mobilität oder der Baustruktur. Stadtplanung setzt bei denen, die sie als Fachleute betreiben, aber auch die Kenntnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen und sozialen Strukturen voraus. Die Stadtplanung wird traditionell maßgeblich davon getragen, im Planungsprozess die – durch ein Planungsziel angesprochenen – verschiedenen Belange zu erkennen, zu bewerten, zu gewichten und gegeneinander abzuwägen.[195] Wie bereits erörtert, ist die Kriminalprävention im Städtebau bislang nicht auf konkrete Weise gesetzlich verankert, lässt sich aber an zahlreichen Fundstellen als ein ableitbarer Auftrag im Rahmen der Bauleitplanung auslegen. Insofern ist die Stadtplanung nicht nur legitimiert, sondern im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen gehalten, in den städtebaulichen Entwicklungszielen ebenfalls kriminalpräventive Kriterien zu beachten.

6.2 Handlungsempfehlungen für die Praxis

Obwohl sie enorm einflussreich sind, werden die Möglichkeiten der städtebaulichen Kriminalprävention in der Praxis allerdings noch sehr unterschätzt. Bauträger und Kommunen sollten die Fachkunde der Polizei über die Entstehung von Kriminalität bei ihren Bauvorhaben abrufen und nutzen. Wird verhindert, dass Kriminalitätsschwerpunkte durch entsprechenden Bau gar nicht erst entstehen, könnten im Nachgang viele Ressourcen eingespart werden. Hier wären eine frühzeitige Beteiligung der Polizei im Planungsverfahren von großem Vorteil und ein ständiger Dialog für eine zielgerichtete, gemeinsame Lösung sehr hilfreich.[196] Um diese Kooperation zu fördern, könnte eine Art „Runder Tisch“ eingerichtet werden, bei dem Zuständige der Polizei, des Ordnungsamts, der Stadtplanungsämter und Bürgerinitiativen, einzelne Bürger, Eigentümer sowie Investoren regelmäßig, nicht nur anlassbezogen, zu einem gegenseitigen Austausch zusammenkommen. Wichtigster Hinweis bei der Erarbeitung eines Konzepts sind die Bürger vor Ort. Sie stellen die

[195] Schowe, S. 199.
[196] Horlaender, Experteninterview LKA Fragen 8 und 9.

notwendigen „Warnmelder“ dar und sollten stets aktiv in den Prozess mit eingebunden werden.[197] Dieser Ansatz wird durch die jährlich in Stuttgart vollzogene Bürgerumfrage zum Thema „Sicherheitsempfinden“ gewahrt. Ein kriminalpräventiver Planungsansatz kommt generell erst ab der Stadtplanungsebene in Betracht, welche in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fällt. Im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans durch den Verband Region Stuttgart sind „aktuell Themen über die Wohnbauflächen, flächensparendes Planen sowie die Klimaeffizienz von höchster Priorität“. Es wäre zwar eine Überlegung wert, sicherheitsrelevante Aspekte in die Planung des Regionalplans mit einzubeziehen, jedoch wegen der Verankerung der vorrangigen Aufgaben schwierig umsetzbar.[198]

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht gewährleisten einen für kriminalpräventive Zwecke tragbaren Rahmen. Dies zeigen schon die städtebaulichen Richtpunkte des § 1 Abs. 5. Nutzungsfestlegung, städtebauliche Gebote und die Regelung zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Baugesetzbuch sowie in der Baunutzungsverordnung bieten ein breites Spektrum, das für kriminalpräventive Zwecke nicht annähernd ausgeschöpft wird. Hinzu kommen die wichtigen Ergänzungen durch das EAG Bau 2004 im Besonderen Städtebaurecht. Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, insbesondere für größere Wohnanlagen, sollte erwogen werden, ob nicht Mindeststandards im Sinne eines technischen Grundschutzes (z. B. für Türen, Beschläge und Schlösser) in DIN-Vorschriften und in den Landesbauordnungen festgelegt werden sollten.[199] Entsprechende Auflagen in den Baubescheiden könnten langfristig bei neuen Bauvorhaben ein gewisses Abwehrniveau herstellen, ähnlich dem Grundschutz, wie er im Brandschutz besteht. Auf Bundesebene wird nicht zuletzt der „Blick über die Grenzen“ notwendig sein, um im Ausland vorhandene erfolgreiche Strategien bezüglich ihrer Übertragbarkeit zu bewerten und gegebenenfalls in Deutschland zu initiieren. Einer effektiven Aufgabenwahrnehmung auf diesem Gebiet

[197] Dilger, Experteninterview Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung Frage 4.
[198] Borth, Experteninterview Verband Region Stuttgart Fragen 8 und 10.
[199] Kube, 2003, S. 68.

kommen neuere Entwicklungen desgleichen auf europäischer Ebene entgegen. In diesem Zusammenhang ist etwa das europäische Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN) zu erwähnen.[200]

Ein weiteres Problem von baulichen Maßnahmen zur Prävention sind die erheblichen Kosten. Würden diese umfassend durchgeführt, könnte ein Mietanstieg die Folge sein, was wiederum Bewohner aus einer sozial niedrigeren Schicht und mit ihnen das Problem nur verdrängen würde. Eine soziale Durchmischung könnte erreicht werden, wenn beispielsweise Anreize für Studenten geschaffen würden, in das entsprechende Stadtviertel zu ziehen. Werden zudem kriminalpräventive Maßnahmen bereits beim Neubau von Gebäuden beachtet und einbezogen, fallen die Kosten nicht so hoch aus, als wenn sie nachträglich durchgeführt werden.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass städtebauliche Prävention zwar Kriminalität reduziert, diese aber in erster Linie verdrängt. Die präventive Wirkung ist schwer nachweisbar, da vermutlich nur eine räumliche oder zeitliche Verlagerung von Straftaten stattfindet. Das unter Kapitel 4.3.4 vorgestellte städtebauliche Konzept aus Sibeliusparken hat zwar zu einer erwiesenermaßen gesunkenen Kriminalitätsrate geführt, erweckt jedoch zugleich den Anschein, dass das Wohnquartier durch eine äußere Abschottung gesichert wurde. Nachhaltiger und ursachenorientierter erscheint hier eine Art Gesamtkonzept, welches projektübergreifend agiert und verschiedene Präventionsschwerpunkt kombiniert, z. B. indem die Prävention für Jugendliche mit der städtebaulichen Kriminalprävention verbunden wird, so wie es in dem unter Kapitel 5.2.3 vorgestellten Projekt (Kinderbeteiligung Stadtteilplanung Bad Cannstatt) durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung in Stuttgart geschehen ist.

Generell sollten in allen entwickelten Modellen auch verhaltenspräventive Aspekte hinzu kombiniert werden. Eingerichtete Wachdienste und hohe Mauern um jedes Gebäude sollten nicht die Zukunft des Städtebaus darstellen. Die dienlichste Mechanik zum Einbruchsschutz ist nutzlos,

[200] Sohn, S. 31.

wenn sie nicht mit einer „gelebten Nachbarschaft“ in Form der Zivilcourage verknüpft vorzufinden ist.[201]

Städtebauliche Kriminalprävention stellt nur einen Aspekt dar, wie in bestimmten Räumen Kriminalität beeinflusst werden kann. Aus der Vielzahl der Theorien aber dürfte deutlich geworden sein, dass die Verhinderung der Kriminalität, wenn sie an den Symptomen ansetzen will, in viele Richtungen gleichzeitig arbeiten muss. Jeder Erklärungsansatz hat einen wahren Kern, der in Prävention münden kann. Kriminalgeographie und das durch sie als angewandte Wissenschaft gewonnene Wissen stellen eine bedeutende Teilwissenschaft dar, welcher sich die Kriminalprävention zur Orientierung bedienen sollte.

Städtebau und Architektur werden dabei wahrscheinlich nicht von der sozialen Struktur der Bewohner trennbar sein.[202] Beide sind gleichermaßen erforderlich wie auch getrennt voneinander kaum wirksam. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die größte Wirkung auf diesem Gebiet stets ein Maßnahmenbündel zeigt, das aus der Kooperation und Zusammenarbeit von mehreren Institutionen (wie z. B. Polizei, Landespräventionsräte, Sozialarbeiter) resultiert.[203] So will es auch der neue § 171e, der in Abs. 2 von „einer aufeinander abgestimmten Bündelung von Maßnahmen“ spricht.

Es kristallisierte sich heraus, dass Architektur im Sinne der gebauten Umwelt eines Stadtteils immer im Zusammenhang mit dem Sozialraum, also den vorhandenen sozialen Strukturen in der Wohngegend, betrachtet werden muss. Dabei ist eines der wichtigsten Ziele der Prävention die Schaffung und Erhaltung einer sozial durchmischten Bewohnerstruktur, während die soziale Entmischung in eine Art negativen Spirale zur Abwertung des Wohnviertels, aber auch zur Verstärkung der Kriminalitätsfurcht führen kann. Um diesem Prozess entgegenzuwirken, müssen Wohnviertel für die unterschiedlichsten Menschen interessant gestaltet

[201] Horlaender, Experteninterview LKA Frage 8.
[202] Vgl. Müller, S. 24.
[203] Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, S. 10.

werden und den Bewohnern das Gefühl einer Einheit vermitteln.[204] Diese Aufgabe ist ein Grundstein zur Verringerung der Anonymität und Verstärkung der informellen sozialen Kontrolle.

Ein ebenso interessantes Projekt, das eine positive Aussicht erlaubt, ist die Idee leerstehende Wohnungen in Hochhäusern als Ferienwohnungen anzubieten, wie es z. B. in Waren (Müritz) in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird. Die Wohnungen werden von den Mietern der Blöcke mitbetreut und es wurde dem Leerstand, Abriss und einem negativen Image erfolgreich vorgebeugt.[205]

Eine Konzentration auf städtebauliche und architektonische Maßnahmen wird in der Regel nicht ausreichend sein, um effektive Kriminalprävention zu betreiben. Sicherheit in einem Wohnquartier lässt sich nicht über eine einzelne Strategie, sondern nur über ein integriertes Bündel verschiedener Handlungsansätze bewerkstelligen.

[204] Vgl. Müller, S. 32.

[205] Artikel Frankfurter Rundschau „Urlaub in der Platte“, http://www.fr-online.de/reise/ferienwohnungen-urlaub-in-der-platte,1472792,4566134.html (Aufruf vom 10.02.2016).

Abbildungen

Abbildung 1: KRA am Beispiel Delmenhorst (1/3)

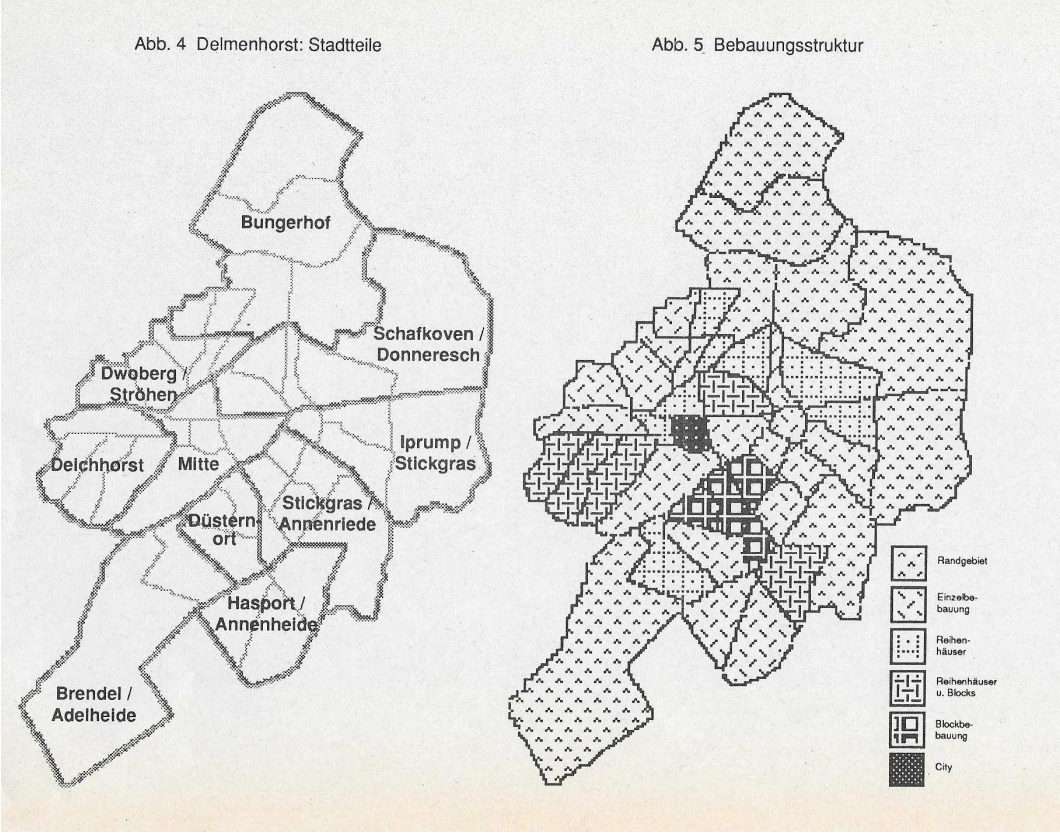

Abbildung 2: KRA am Beispiel Delmenhorst (2/3)

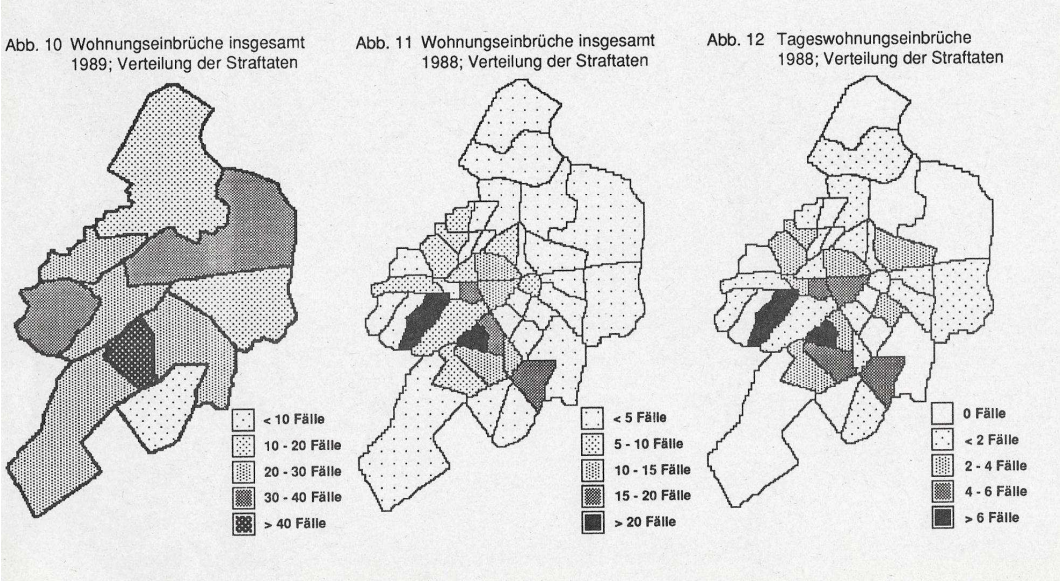

Abbildung 3: KRA am Beispiel Delmenhorst (3/3)

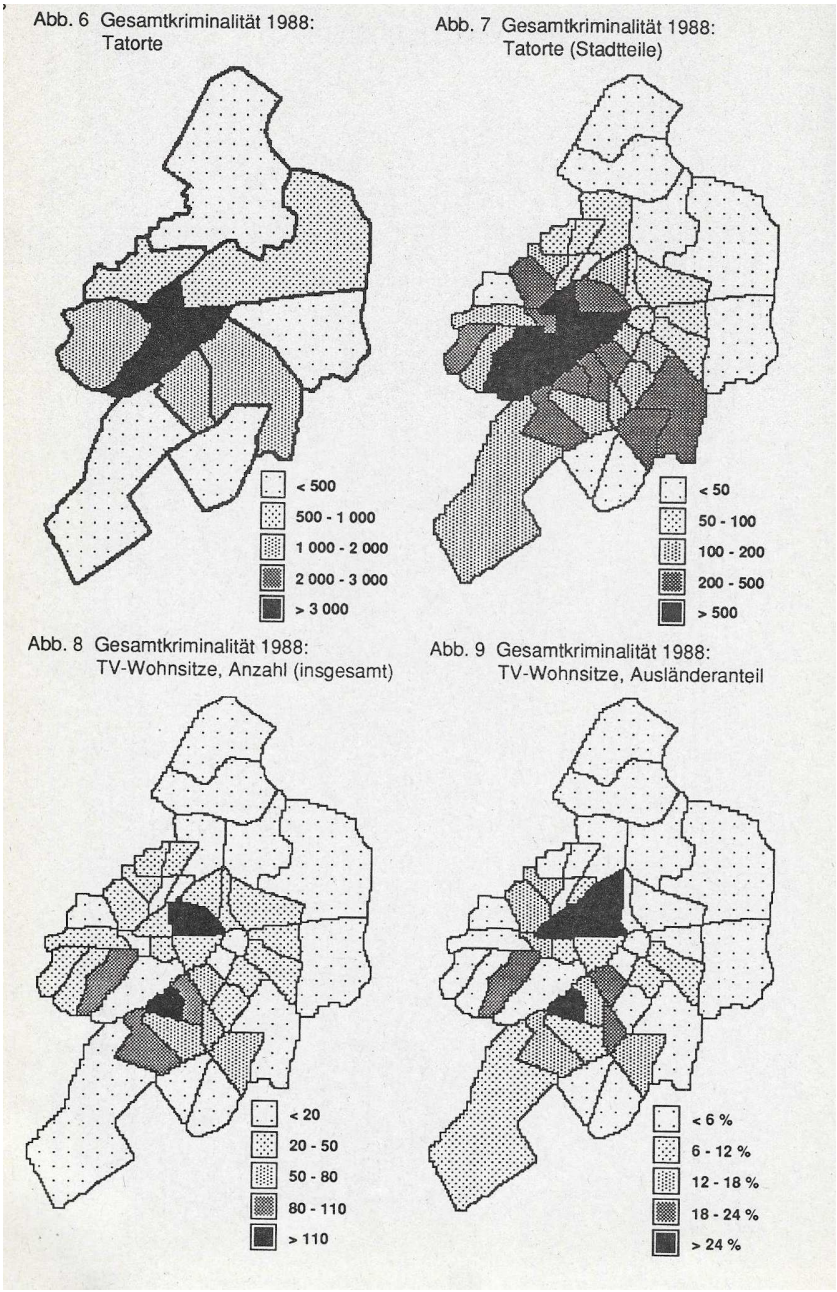

Quelle Abb. 1 - 3: Koch, Kriminalitätslagebilder, S. 297f.

Abbildung 4: Drei-Säulen-Modell

I. Untersuchungsregion	II. Kriminalität	III. Kriminalitätskontrolle
1. Regionale Gliederung	1. Registrierte Kriminalität	1. Zielsystem
2. Bebauung/ Nutzung 2.1 Gebietsfunktion (Industriegebiet, Wohngebiet…) 2.2 Verkehrsstruktur (Flughafen, Bahnanschluss…) 2.3 Geographische Lage (ländl./ städt. Charakter…)	2a. Umfang der registr. Kriminalität 2.1 Eingangsstatistik 2.2 Ausgangsstatistik 2.3 Tatzeitstatistik 2.4 Einflüsse auf die Kriminalitätsentwicklung 2b. Beschreibung der Kriminalität 2.1 Gesamtkriminalität 2.2 Kriminalitätsstruktur 2.3 Kriminalitätsquotienten 2.4 Einzeldelikte/ -bereiche	2. Polizei 2.1 Organisatorische Struktur 2.2 Strafverfolgung 2.3 Verbrechensverhütung 2.3.1 Personalsituation 2.3.2 Techn. Ausstattung 2.3.3 Informations- und 2.4 Kommunikationssysteme 2.4.1 Stärke, Altersstruktur 2.4.2 Spezialdienststellen 2.4.3 Notrufe/ Funkstreifenwageneinsätze
3. Organisationen Einrichtungen, Objekte mit sicherheitsrelevantem Bezug	3. Räumliche und zeitliche Verteilung der Kriminalität 3.1 Sonst. Tatbezogene Aspekte 3.2 Tatmittel 3.3 Schadensangaben 3.4 Erstrebtes/ erlangtes Gut	3. Justiz 3.1 Organisation und Stärke 3.2 Spezialisierungen 3.3 regionale Besonderheiten
4. Sozio-ökonomische Faktoren 4.1 Soziale Einrichtungen 4.2 Bildungssituation 4.3 Wirtschaftl. Lage	4. Tatverdächtige 4.1 Gesamtzahlen 4.2 Deutsche/ Nichtdt. Tatverdächtige 4.3 Wohnort der Täter 4.4 Tätermobilität 4.5 Wiederholungstäter 4.6 Tätergemeinschaften	4. Sonstige Behörden 4.1. Örtl. Zuständige Behörden 4.2 Ueberörtl. zuständige Behörden 4.3 Nichtpolizeil. Akteure (Wachdienste, soz. Dienste)
5. Bevölkerungsdaten 5.1 Einwohnerzahlen 5.2 Bevölkerungsdichte 5.3 Bevölkerungsstruktur 5.4 Ethn. Zusammensetzung	5. Opfer 5.1 Geschlecht 5.2 Alter 5.3 Besonderheiten (berufl. Stellung, Behinderung…)	5. Zusammenarbeit zw. Behörden/ Organisationen
6. Aspekte städtebaul. Kriminalprävention 6.1 Art der Wohnanlagen 6.2 Zustand der Wohnanlagen 6.3 Grünflächen 6.4 Freizeiteinrichtungen	6. Ergebnisse spezieller Analysen/ Untersuchungen 6.1 Bürgerbefragungen (Anzeigeverhalten etc.) 6.2 Subjektive Sicherheit (Kriminalitätsfurcht etc.) 6.3 Experteninterviews	6. Medien 6.1 Ueberörtl. Medien 6.2 Lokale Medien 6.3 Art der Berichterstattung über Kriminalität 6.4 Anzahl der Berichte über Kriminalität

Quelle: Becker-Oehm, S. 36.

Abbildung 5: Wohnanlage in den USA im Stil von CPTED

Quelle: http://crimeandplaceashleypick.weebly.com/defensible-space-cpted-and-situational-crime-prevention.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 6: Clason Point vor der Sanierung (1969)

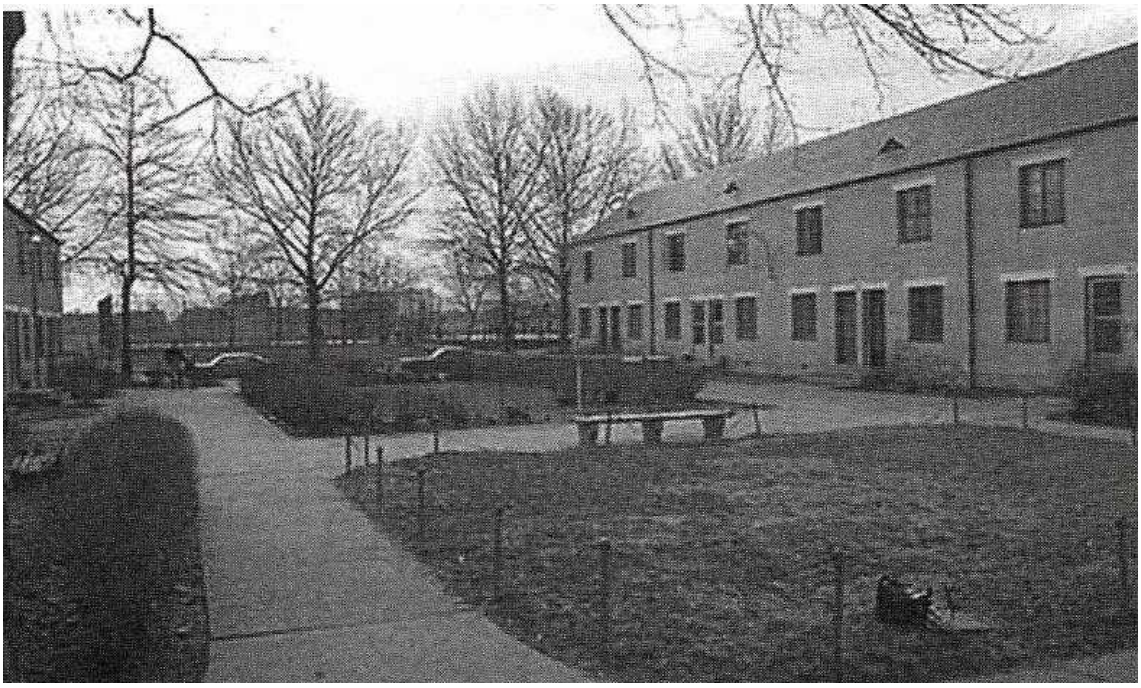

Quelle: Rolfes, S. 109.

Abbildung 7: Clason Point nach der Sanierung

Quelle: Rolfes, S. 110.

Abbildung 8: Angsträume in Köln (1/2)

Quelle: Artikel Kölnische Rundschau „Angsträume“ in Köln (15.05.2014) http://www.rundschau-online.de/koeln/-koeln-check---angstraeume--in-koeln,15185496,27142576.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 9: Angsträume in Köln (2/2)

Quelle: Artikel Kölnische Rundschau „Angsträume“ in Köln (15.05.2014) http://www.rundschau-online.de/koeln/-koeln-check---angstraeume--in-koeln,15185496,27142576.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 10: Hochhaussiedlung Hamburg

Quelle: http://www.welt.de/vermischtes/article3693816/Bande-terrorisiert-Hamburger-Hochhaussiedlung.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 11: Hochhauskomplex Köln

Quelle: http://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/Grosseinsatz gegen-Drogenbande-in-Koeln-id36716827.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 12: Beleuchtung und Sichtachsen – Konzept Hannover Kronsberg

Quelle: Schubert, S. 73.

Abbildung 13: Unterführung mit Lichtkuppel (1/2)

Abbildung 14: Unterführung mit Lichtkuppel (2/2)

Quelle Abb. 13 - 14: Petter Ingenieure, http://www.pettering.de/fachbereiche/verkehr/pressespiegel/presseartikel-strassen---125302.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 15: Städtebaulicher Grundriss der Wohnsiedlung Sibeliusparken, Kopenhagen

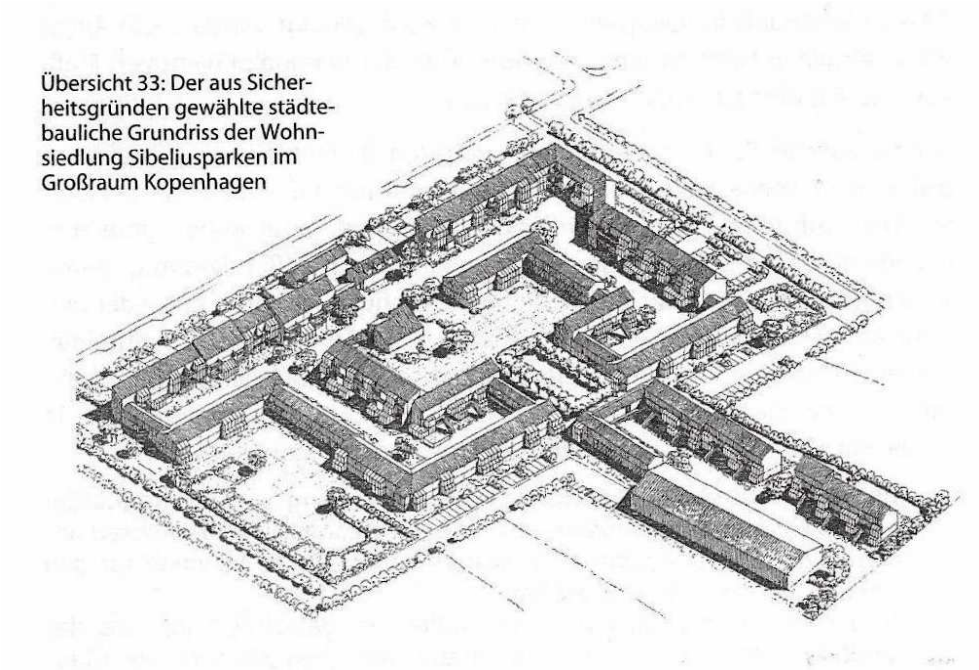

Quelle: Schubert, S. 76.

Abbildung 16: Sibeliusparken

Quelle: https://www.dabbolig.dk/roedovre-almennyttige-boligselskab/afdelingsoversigt/sibeliusparken/sibeliusparken/ (Aufruf vom 20.02.2016).

Abbildung 17: Sanierungsgebiet Stuttgart Hallschlag

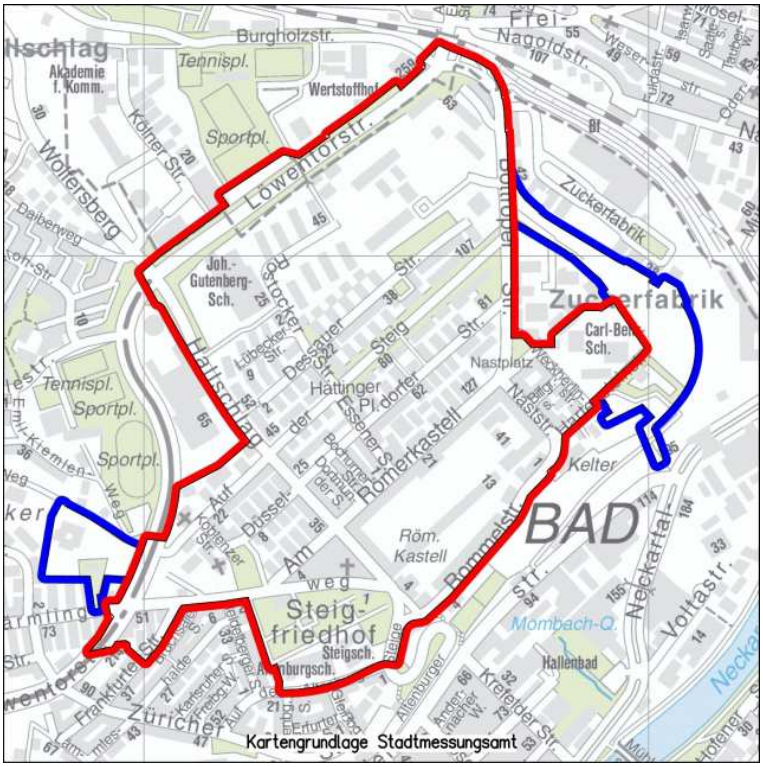

Quelle: http://www.zukunft-hallschlag.de/fotogalerie (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 18: Wohngebiet Stuttgart Hallschlag

Quelle: http://www.zukunft-hallschlag.de/fotogalerie (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 19: Nachbarschaftszentrum Hallschlag

Quelle: http://www.zukunft-hallschlag.de/fotogalerie (Aufruf vom 18.02.2016).

Abbildung 20: Eröffnung des neuen Bolzplatzes

Quelle: http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.abenteuerspielplatz-in-bad-cannstatt-kleine-fussballer-sind-gefragt.b5905f86-9dc7-4754-b312-e49f2ba48843.html (Aufruf vom 18.02.2016).

Literaturverzeichnis

Abt, Jan / Hempel, Leon / Henckel, Dietrich et al.: Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit – Akteure, Kulturen, Bilder, 2014.

Albrecht, Günter: Erkenntnisse der Kriminalgeographie als Grundlage für Kriminalitätsbekämpfung, in: Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik, 1981, S. 292 – 306.

Battis, Ulrich: Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 6. Auflage, 2014.

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne, 1986.

Becker-Oehm, Sybille: Crime and Crime Policy – Kriminalität und Kriminalpolitik Vol. 7 / Die Kriminologische Regionalanalyse – Notwendige Ausgangsbasis für die Kommunale Kriminalprävention?, 2010.

Belina, Bernd: Kriminalität und Raum – Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums, in: Kriminologisches Journal, 2000, S. 129 – 147.

Berthel, Ralph / Pezold, Peter et al.: Der kriminalstrategische Lösungsprozess – Ein Orientierungsrahmen, 2006.

Bönker, Christian / Hoppe, Werner / Grotefels, Susan: Öffentliches Baurecht – Raumordnungsrecht, Städtebaurecht, Bauordnungsrecht, 4. Auflage, 2010.

Brenner, Michael: Öffentliches Baurecht, 4. Auflage, 2014.

Brisach, Carl-Ernst / Ullmann, Roland et al.: Planung der Kriminalitätskontrolle. Kriminalstrategie am Beispiel der Alltagskriminalität, der Rauschgiftkriminalität und der Organisierten Kriminalität, 2001.

Bundeskriminalamt Wiesbaden: Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2014, 2015.

Dreher, Gunther / Feltes, Thomas: Das Modell New York: Kriminalprävention durch „Zero Tolerance“?, 1998.

Eisenhardt, Thilo: Kriminalgeographie – Theoretische Konzepte und empirische Ergebnisse (Studien zur Psychologie und Kriminalität), 2012.

Erbguth, Wilfried / Schubert, Mathias: Öffentliches Baurecht mit Bezügen zum Umwelt- und Raumplanungsrecht, 6. Auflage, 2014.

Floeting, Holger: Ordnung und Sicherheit – Kommunales Engagement für sichere Städte, in: Abt, Jan / Hempel, Leon / Henckel, Dietrich et al.: Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit – Akteure, Kulturen, Bilder, 2014, S. 63 – 93.

Frehsee, Detlev: Strukturbedingungen urbaner Kriminalität – Eine Kriminalgeographie der Stadt Kiel unter besonderer Berücksichtigung der Jugendkriminalität, Band 29, 1978.

Frevel, Bernhard: Wer hat Angst vor’m bösen Mann? Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden, 1998.

Hellmer, Joachim: Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West Berlins – Ein Beitrag zur Kriminalgeographie, Schriftenreihe des Bundeskriminalamts Wiesbaden, 1972.

Hellmer, Joachim / Mayer, Hellmuth: Kriminologische Forschungen – Beiträge zur Kriminalgeographie, Band 12, 1981.

Hempel, Leon / Henckel, Dietrich: Das Versprechen der Sicherheit und seine Zukunft, in: Abt, Jan / Hempel, Leon / Henckel, Dietrich et al.: Dynamische Arrangements städtischer Sicherheit – Akteure, Kulturen, Bilder, 2014, S. 313 – 331.

Hermann, Dieter / Laue, Christian: Ein populäres kriminalpolitisches Konzept – Kommunale Kriminalprävention, Der Bürger im Staat – Sicherheit und Kriminalität, Heft 1, 2003.

Herold, Horst: Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis, Kriminalistik, 1977, S. 289 – 296.

Jäger, Joachim: Datenbasis für die kommunale Kriminalpolitik: Kriminologische Regionalanalyse, in: Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen, 2006, S. 717 – 723.

Jäger, Joachim / Chalka, Robert: Kriminalprävention im interkommunalen Vergleich. Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie, 1998.

Kaiser, Günther: Kriminologie – ein Lehrbuch, 3. Auflage, 1996.

Koch, Karl-Friedrich: Kriminalitätslagebilder. Zur Erstellung überregionaler Kriminalitätslagebilder auf der Basis von Kriminologischen Regional-analysen, BKA-Forschungsreihe Wiesbaden, 1992.

Kube, Edwin: Städtebau, Wohnhausarchitektur und Kriminalität – Prävention statt Reaktion, 1982.

Kube, Edwin: Städtebau und Kriminalität, in: Der Bürger im Staat, 2003, S.65 – 69.

Kunz, Karl-Ludwig: Die wissenschaftliche Zugänglichkeit von Kriminalität. Ein Beitrag zur Erkenntnistheorie der Sozialwissenschaften, 2008.

Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Recht, Sicherheit und Ordnung in Verbindung mit dem Polizeipräsidium Stuttgart sowie dem Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.: Präventionsberichte 2012 und 2014 – Stuttgarter Sicherheitspartnerschaft.

Luff, Johannes: Kriminologische Regionalanalyse. Beispiel Rosenheim, 1998.

Luff, Johannes: Kriminologische Regionalanalysen: Zu Moden und Methoden, Notwendigkeit und Nutzen, in: Kommunale Kriminalprävention: ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages (17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart), 2005, S. 189 – 196.

Meusburger, Peter: Kriminalgeographie, in: Lexikon der Geographie, 2002, S. 274 – 277.

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Stadt und Sicherheit im demographischen Wandel – Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates Nordrhein-Westfalen, 2009.

Müller, Katrin: Städtebau und Kriminalität: Empirische Zusammenhänge von Wohnumwelt bzw. Wohnhausarchitektur und Kriminalitätsbelastung, in: Greifswalder Halbjahresschrift für Rechtswissenschaft, 2012, S. 18 – 32.

Obergfell-Fuchs, Joachim: Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention, 2001.

Oldiges, Martin: Baurecht, in: Steiner, Udo: Besonderes Verwaltungsrecht, 8. Auflage, 2006.

Pientka, Monika: Kriminalwissenschaften II – Hauptstudium 1, 2014.

Pohlmann-Rohr, Birgit: Sichere Stadträume – auch für Frauen. Berücksichtigung von Sicherheitskriterien in der kommunalen Bauplanung, in: Kube, Edwin / Schneider, Hans / Stock, Jürgen: Vereint gegen Kriminalität – Wege der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland, 1996, S. 231 – 259.

Polizeiführungsakademie Münster: Kriminalitätsverhütung durch Sicherheitsvorsorge. Kriminalitätskontrolle als gemeinsame Aufgabe von Polizei, öffentlichen Institutionen und Privaten, 1999.

Polizeiführungsakademie Münster: Kriminalstrategie. Planungselement Informationsmanagement/Lagebild, 2005.

Polizeipräsidium Düsseldorf: Polizeiliche Kriminalstatistik Düsseldorf 2014, 2015.

Polizeipräsidium Frankfurt am Main: Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main 2014, 2015.

Polizeipräsidium Stuttgart: Polizeiliche Kriminalstatistik Stuttgart 2014, 2015.

Pütter, Norbert: Polizei und kommunale Kriminalprävention. Formen und Folgen polizeilicher Präventionsarbeit in den Gremien, 2006.

Reichardt, Ulrich: Forschungsprojekt „Die sichere Stadt“ in Thüringen, in: Kury, Helmut: Konzepte Kommunaler Kriminalprävention: Sammelband der Erfurter Tagung, 1997, S. 603 – 608.

Rolfes, Manfred: Kriminalität, Sicherheit und Raum – Humangeographische Perspektiven der Sicherheits- und Kriminalitätsforschung, Band 3, 2015.

Rüther, Werner: Kommunale Kriminalitätsanalyse. Auswertung offizieller Kriminalitätsdaten und eine Bürgerbefragung zum Sicherheitsgefühl in der Kommune, Kriminologische Regionalanalyse Bonn, 2005.

Schnittger, Angela / Schubert, Herbert: Beispiele für Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung, in: Schubert, Herbert: Sicherheit durch Stadtgestaltung – Städtebauliche und wohnungs-wirtschaftliche Kriminalprävention, 2005, S. 33 – 108.

Schowe, Christian: Kriminalprävention als Verfahren – Wie kann eine „Verträglichkeitsprüfung“ zur Schaffung sicherer Wohngebiete in der kommunalen Stadtplanung Platz finden?, in: Schubert, Herbert: Sicherheit durch Stadtgestaltung, 2005, S. 199 – 213.

Schreiber, Verena: Lokale Präventionsgremien in Deutschland, 2007.

Schrödter, Wolfgang: Kommentar zum Baugesetzbuch, 8. Auflage, 2015.

Schubert, Herbert: Sicherheit durch Stadtgestaltung. Städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Kriminalprävention. Konzepte und Verfahren, Grundlagen und Anwendung, 2005.

Schwind, Hans-Dieter / Ahlborn, Wilfried / Weiß, Rüdiger: Empirische Kriminalgeographie, Kriminalitätsatlas Bochum, BKA Forschungsreihe Band 8, 1978.

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie - Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, 19. Aufl., 2009.

Schwind, Hans-Dieter: Kriminologie. Eine praxisorientiert Einführung mit Beispielen, 22. Auflage, 2013.

Sessar , Klaus: Die Angst vor dem Draußen. Über gemischte Gefühle angesichts einer unwirtlichen Welt, in: Sessar, Klaus / Stangl, Wolfgang / van Swaaningen, René: Großstadtängste – Untersuchungen zu Unsicherheitsgefühlen und Sicherheitspolitiken in europäischen Kommunen, 2007, S. 127 – 154.

Sohn, Werner: Kriminalprävention in europäischer Perspektive, in: Stock, Jürgen / Münch, Holger / Michelfelder, Ralf et al.: Kriminalistik Heft 1, 2003, S. 31 – 37.

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) Bonn: Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement – Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene – Ein Leitfaden für die kommunale Praxis – Heute für ein besseres Morgen, 2. Auflage, 2012.

Trenczek, Thomas / Pfeiffer, Hartmut: Kommunale Kriminalprävention: Paradigmenwechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten, in: Dölling, Dieter / Feltes, Thomas / Hermann, Dieter: Opfererfahrungen, Kriminalitätsfurcht und Vorstellungen zur Delinquenzprävention. Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen im Rahmen des

Begleitforschungsprojekts „kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg, 1996, S. 118 – 140.

Van den Brink, Henning: Kommunale Kriminalprävention. Mehr Sicherheit in der Stadt?, 2005.

Veil, Katja: Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung. Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel ethnischer Minderheiten in Großbritannien, 2008.

Volkmann, Hans-Rüdiger / Jäger, Joachim: Evaluation kriminalpräventiver Projekte. Eine Grundlage für die Praxis, 2000.

Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) Stuttgart: Städtebau und Kriminalprävention – Eine Broschüre für die planerische Praxis, 2003.

Erklärung

„Ich versichere, dass ich diese Bachelorarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus anderen Quellen direkt oder indirekt übernommenen Daten und Konzepte sind unter Angabe der Quelle gekennzeichnet.

Es ist mir bekannt, dass die Arbeit mit einer Plagiaterkennungssoftware auf nicht gekennzeichnete Übernahme fremden geistigen Eigentums überprüft werden kann.“

Ludwigsburg,